

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Einzelgenpreis die 3 gespaltene Beitzelle 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

### Arbeit.

Schaffen und Streben ist Gottes Gebot; Arbeit ist Leben, Nichtstun ist Tod.

Arbeit ist das einzige, aber auch in ausreichendem Maße gegen alles Weh des Lebens. Wer nach einem großen Leid viel arbeiten muß, der hat den schwersten Teil desselben schon überwunden

J. Buron.

Jede Arbeit, mag sie noch so niedrig, beliebt oder unbeliebt sein, mag sie Kopf oder Hand in Anspruch nehmen, ist als sittliche Pflicht und Vorbedingung wahren Lebensglücks aufzufassen und in Ehren zu halten.

L. Böhmert.

Menschen von lüchtiger Gesinnung und ehelichem Streben werden es unter ihrer Ehr- und unter ihrer Würde halten, lediglich zu genießen und nichts zu leisten in der Allgemeinheit.

Drebeck.

### Der Wert der Organisation während der Krise.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres einsetzte und allem Anschein nach ihren tiefsten Stand noch nicht erreichte, hat hemmend und lähmend in die Vorwärtswirtschaft der deutschen Gewerkschaftsbewegung eingegriffen. Der Zug zur Organisation unter der Arbeiterschaft kommt nicht in dem Maße zum Ausdruck, wie es in den vorhergehenden Jahren der wirtschaftlichen Hochkonjunktur der Fall war. Das teilweise Sinken des Arbeitsverdienstes, der Wegfall der Leiharbeiter und die Arbeiter gern gezeigten Lieberstunden, sowie die teilweise Verkürzung der Arbeitszeit oder Einlegen von Feiertagen scheint leider in den Reihen mancher organisierten Arbeiter eine Mutlosigkeit zu zeitigen, die durch nichts gerechtfertigt ist. Dadurch wird die Schwungkraft in der Agitation gelähmt und die Folge ist ein Abbröckeln der noch nicht geistigten Mitglieder und Rückgang in der Zahl der Renaufnahmen.

Nur zu oft erhält man jetzt von den indifferenten Arbeitern die Antwort: „die Organisation nützt ja doch nichts,“ weil dieselbe beim Ausbruch der Krise nicht immer in der Lage ist, die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse abzuwehren. Ein sehr großer Teil unserer Arbeiter hat eben leider den Wert und Nutzen der Organisation nicht erkannt, daher das leichtfertige, gedankenlose Urteil. Wieviel die Gewerkschaften durch ihren Einfluß, durch ihre Stärke der Arbeiterschaft auch in der Krisenzeit nützen, das beweist der Verlauf der gegenwärtigen Krise im Gegensatz zu der Vergangenheit, als die Gewerkschaften noch nicht bestanden, oder noch nicht die Stärke besaßen, wie heute. Wenn heute unsere Arbeitgeber nicht mehr, wie in den früheren Krisenperioden, die Folgen des schlechten Geschäftsganges einfach auf die Arbeiter abwälzen, sondern sich moralisch verpflichtet fühlen, einen Teil der Last mitzutragen, so kann man dieses zum größten Teile dem gemäßigten Einflusse der Gewerkschaften zuschreiben. Ein Vergleich der heutigen Krise in ihrer Wirkung auf die Arbeiterschaft im Gegensatz zu den früheren schlechten Konjunkturen ist gerade in der gegenwärtigen Zeit wohl angebracht, um unseren organisierten, mehr aber noch den unorganisierten Arbeitern zu zeigen, wieviel sie der gewerkschaftlichen Organisation verdanken.

Als im Jahre 1873, nach der sogenannten Gründerperiode, die erste Krise mit verheerender Wucht über die deutsche Industrie hereinbrach, stand die Arbeiterschaft vollständig macht- und hilflos den Verhältnissen gegenüber. Von gewerkschaftlicher Organisation war so gut wie nichts vorhanden. Die von sozialistischer Seite unternommenen Versuche zur Gründung von gewerkschaftlichen Organisationen dienten mehr sozialdemokratischen Parteizwecken als der

eigentlichen Gewerkschaftsarbeit. Dasselbe kann von den Hirsch-Dunckerischen Gewerkvereinen gesagt werden, die ja vornehmlich von der damaligen Fortschrittspartei propagiert wurden, um sich die Gefolgschaft der Arbeiter zu sichern. So stand die damalige Arbeiterschaft vollständig wehrlos den Arbeitgebern gegenüber. Diese waren natürlich im eigenen Interesse bestrebt, die Folgen der Krise soviel wie möglich auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Man war ja damals der ganz irrigen Ansicht, daß die Krise leichter überwunden werden kann, wenn die Arbeitskräfte so viel wie möglich verringert und die Arbeitslöhne heruntorgesetzt werden. Was es doch sogar ein preussischer Minister, der den Ausspruch tat: „die Löhne müssen reduziert werden, damit die Leistungen besser werden.“

Nach diesem Rezept wurde natürlich seitens der Arbeitgeber rücksichtslos verfahren. Arbeiterentlassungen und Lohnreduzierungen waren an der Tagesordnung. Während 1873 in den deutschen Hüttenwerken 144 383 Arbeiter beschäftigt waren, betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Jahre 1878 nur noch 98 220. Also über 46 000 Arbeiter waren allein in den Hüttenbetrieben brotlos geworden. Die Dortmunder „Anstalt“ reduzierte ihre Arbeiterzahl von 12 000 auf 6 000, gleichzeitig wurden die Löhne von durchschnittlich 1378 Mark im Jahre 1873-74 bis auf 927 Mark im Jahre 1876-77 heruntorgesetzt. Das Hüttenwerk „Rote Erde“ reduzierte gleichfalls seine Arbeiterzahl bis auf die Hälfte, der Lohn sank sogar auf 736 Mark pro Jahr. Die Firma Krupp reduzierte den Schichtlohn von 3,74 Mark auf 3,36 Mark. Der Bergarbeiterlohn auf Siebemia fiel von 3,71 Mark auf 2,67 Mark. Die Zeche „Säzler Renad“ reduzierte den Schichtlohn von 4,08 auf 2,70 Mark, und so fort. Die Landstraßen wimmelten von Arbeitslosen und Bettlern, die Polizeigefängnisse waren überfüllt, Nahrungsmittel Diebstähle waren an der Tagesordnung. Mit einem Wort: die Folgen der Krise wurden rücksichtslos auf die Arbeiter abgewälzt, weil dieselben ohne jede Organisation wehrlos und hilflos den Arbeitgebern gegenüberstanden. Es fehlte ihnen jeder Einfluß auf die Verhältnisse.

Nicht viel besser lagen die Dinge während der Krise der 80er Jahre. Wohl setzte dieselbe nicht mit solcher Schärfe ein, als wie in den 70er Jahren, aber die Arbeiter mußten dieselbe wiederum über sich ergehen lassen ohne in der Lage zu sein, irgendwie abwehrend zu wirken. Was auf sozialistischer Seite an gewerkschaftlichen Organisationen vorhanden hatte, war dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen; die Lieberbleibsel irrten in den lokalen Jagdrevieren ein kümmerliches Dasein. Die Hirsch-Dunckerischen Gewerkvereine verzichteten auf jede gewerkschaftliche Tätigkeit, um sich nicht mißliebig zu machen. So fehlte auch während dieser Krise der Arbeiterschaft jegliches Machtmittel, jeder Einfluß, um die schlimmsten Folgen der Krise von sich abzuwälzen, weil keine Organisation vorhanden war, um die Interessen der Arbeiter zu schützen.

Auch die Krise, die Anfang der 90er Jahre einsetzte, traf die Arbeiterschaft noch ebenso machtlos wie früher. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften gingen nach dem Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 erst an, wieder aufzuleben und sich zu Zentralverbänden zusammen zu schließen. Die Krise bestand schon, als sie sich erst angingen zu konsolidieren. Während sie sich mit inneren Organisationsfragen beschäftigten, blieb ihnen keine Zeit, sich mit der Abwehr der Krise zu befassen. Ihre Mitgliederzahlen waren auch noch zu gering, um einen nachhaltigen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ausüben zu können. Zählten die sozialdemokratischen und Hirsch-Dunckerischen Organisationen doch zusammen im Jahre 1892 kaum 300 000 Mitglieder. Eine geringe Zahl gegenüber den 5-6 Millionen Industriearbeitern in Deutschland. Die Beiträge in den einzelnen Organisationen betragen nur 10-20 Pfennig pro Woche. Es fehlte also auch an Mitteln, um gegen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse anzukämpfen.

Seitens der sozialdemokratischen Partei wurden

die Gewerkschaften außerdem noch mit schreien Augen angesehen. Man befürchtete durch die Gewerkschaften eine Ablenkung der Arbeiter von den revolutionären Endzielen der Sozialdemokratie. Auf dem Kölner Parteitag 1893 wurde die gewerkschaftliche Tätigkeit der sozialdemokratischen Organisationen von Bebel, Auer und anderen Rednern aufs heftigste bekämpft, daß der Gewerkschaftler Paul-Hannover auf dem Parteitagsausrief: „Die Tribüne dieses Saales ist nach dem bisherigen Gange der Debatte zur Guillotine der Gewerkschaftsbewegung geworden.“

Die Arbeitslosenunterstützung wurde aus den sozialdemokratischen Tendenzen innerhalb der freien Gewerkschaften als eine „kapitalistische Einrichtung“ auf das heftigste bekämpft. Man befürchtete eine „politische“ Verjüngung der Arbeiter durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und verlangte deshalb vereinzelt sogar eine Abschaffung derselben, was dieselbe eingeführt war. Erst auf dem Berliner Gewerkschaftskongress im Jahre 1896 wurde anerkannt, daß die Arbeitslosenunterstützung geeignet sei, das Angebot von Arbeitskräften zu regeln und den Mitgliederbestand der Gewerkschaften zu festigen. Es fehlten also den Arbeitern die Macht und die Mittel, um sich gegen die Wirkungen der Krise zu schützen. Die Unterstützungsanstalten, wie sie heute in der Mehrzahl der Gewerkschaften eingeführt sind, bestanden noch nicht, ihre Einführung wurde sogar von sozialdemokratischer Seite bekämpft. Die christlichen Arbeiter hatten sich noch nicht zur Gründung eigener Organisationen aufraffen können. Die Folge war, daß es als ganz selbstverständlich angesehen wurde, wenn alle Verbesserungen, welche die Arbeiter in der guten Zeit erreicht hatten, in der Krisenzeit ihnen wieder genommen wurden, und außerdem noch Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis eintraten. Dazu kam die Arbeitslosigkeit, von der tausende von Arbeitern Wochen und Monate lang betroffen wurden.

Die Krise, welche Ende des Jahres 1900 einsetzte, traf die deutsche Arbeiterschaft in wesentlich besserer Position, als bei den vorhergehenden Krisen. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter war auf nahezu eine Million in den drei Organisationsrichtungen gestiegen. Man hatte in einzelnen Verbänden mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung begonnen. So standen die Gewerkschaften als ein anderer Faktor den Arbeitgebern, den Behörden und der öffentlichen Meinung gegenüber als früher. Durch ihre Presse waren sie in der Lage, die öffentliche Meinung zugunsten der Arbeiter zu beeinflussen. Die volkswirtschaftliche Erkenntnis in den Reihen der organisierten Arbeiter war vorangeschritten. In der Gewerkschaftspresse wie in Versammlungen wurde darauf hingewiesen, daß die Krise nur verschärft wird, wenn sofort Tausende von Arbeitern entlassen, den anderen die Löhne bedeutend gekürzt werden. Dadurch wird die Kaufkraft des Publikums nur noch mehr geschwächt und die Folge ist die Verschärfung und Verlängerung der Krise. Es wurde mit Recht von den Arbeitgebern verlangt, die Folgen der Krise nach Möglichkeit selbst zu tragen, weil sie ja auch die höhere Profitrate in der guten Konjunktur selbst in die Tasche stecken. Statt Arbeiterentlassungen wurde die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit oder das Einlegen von Feiertagen gefordert. Denn es ist immerhin besser, mit einem geringeren Verdienst über eine Krisenzeit hinweg zu kommen, als möglicherweise Wochen oder Monate lang arbeitslos zu sein. Außerdem waren die Gewerkschaften bemüht, durch Arbeitslosenzählungen in den Großstädten wie durch Arbeitslosenversammlungen die Zahl der Arbeitslosen festzustellen, um so die Deffektivität über den Umfang der Arbeitslosigkeit aufzuklären und auf Mittel zur Abhilfe zu drängen. Dadurch wurde erreicht, daß sowohl seitens des Staates, wie seitens der Gemeinden sogenannte Notstandsarbeiten in Angriff genommen wurden, um der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu steuern. So sehen wir, daß hauptsächlich durch den Einfluß und die Tätigkeit der Gewerkschaften während der vorletzten

stige Staat und Gesellschaft dazu gedrängt und veranlaßt wurden, die Folgen der Krise für die Arbeiterschaft zu mildern.

Gewiß konnten die Organisationen noch nicht sämtliche Folgen des wirtschaftlichen Niedergangs abwehren. Dazu waren leider die Reihen der Indifferenten noch viel zu zahlreich, die Gewerkschaften selbst insolge dessen noch nicht einflußreich genug.

Auch diese vorletzte Krise machte noch Tausende von Arbeitern arbeitslos und brachte ebenso für viele Lohnabhängige usw. Wurde doch die Zahl der Arbeitslosen in Berlin im Frühjahr 1902 auf 80 000 geschätzt, von denen jeder durchschnittlich 19 Wochen arbeitslos war. Ähnlich lagen die Verhältnisse in den andern großen Städten. Bekannt ist auch, daß allein in der Rhein-Westfäl. Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft im Jahre 1901 circa 16 Millionen Mark weniger an Arbeitslöhnen gezahlt wurden als das Jahr vorher. Und der größte Teil dieser Summe setzte sich wohl aus Lohnabhängigen zusammen, die sich die Arbeiter in den Hütten- und Walzwerken gefallen lassen mußten, weil sie aus Indifferentismus, verbunden mit einer schäbigen Selbstsucht, verabsäumt hatten, sich einer Organisation anzuschließen. (Schluß folgt.)

### Die Jahreskonferenz des süddeutschen Bezirks

Am Sonntag, den 14. Juni, in Schramberg unter Anwesenheit von 27 Delegierten, des Zentralvorsitzenden Kollegen Wieber, und der Bezirksleitung statt. Unentschuldig fehlten die Zahlstellen Rheinfelden, Bruchsal, Heilbronn, Rastatt, Oberkirch, Tuttlingen. Entschuldigt waren Ulm und Schuffenried. Als Gäste wohnten der Konferenz bei die Herren Abgeordneten Graf und Arbeitersekretär Andre, welche in beherzigten Worten die Delegierten zur steten Weiter- und Mitarbeit aufforderten. Aus dem ziemlich umfangreichen Bericht der Bezirksleitung seien folgende Daten wiedergegeben:

Die Aufwärtsbewegung nach außen habe nicht in dem Maße angehalten, wie im Vorjahre. Im letzten Halbjahr 1908 sei allerdings eine erfreuliche Zunahme zu konstatieren. Aufgelöst hätten sich Waldshut, Baden und Wetzlar, die über eine kleine Zahl von Mitgliedern nicht hinaus kommen konnten und durch viele Abreisen völlig dezimiert wurden. Neugegründet wurden Oberkirch und Babern. Als eine erfreuliche Erscheinung könne eine gewisse Stabilität in den bestehenden Ortsgruppen verzeichnet werden. So habe die Beitragsquote sich von 45,79 im Jahre 1906 auf 47,6 im Jahre 1907 gehoben. Wohl lassen auch hier noch manche Ortsgruppen zu wünschen übrig, wodurch die Quote der gut verwalteten Ortsgruppen, auf den Durchschnitt des Bezirks berechnet, heruntergedrückt würde.

### Stahlgießerei.

W.R. Seiner chemischen Zusammensetzung, und zwar speziell seinem geringen Kohlenstoff- und Siliciumgehalt verdankt der Stahlguß seine hohe Widerstandsfähigkeit und Zähigkeit; diese Zusammensetzung hat aber zugleich einige für den praktischen Gießereibetrieb äußerst unangenehme Eigenschaften zur Folge. Der Schmelzpunkt des Stahls liegt sehr hoch, und zwar zwischen 1450 und 1500 Grad C. Das Material muß daher, um eine genügende Dünnflüssigkeit zu erzielen, auf 1500 bis 1800, ja bis auf 2000 Grad erhitzt werden. Der Sand für die Gußform muß insolge dessen sehr feuerbeständig sein; außerdem muß derselbe aber auch die Eigenschaften eines guten Formandes besitzen. Diese beiden Bedingungen kann nur durch Verwendung ziemlich komplizierter Mischungen Genüge getan werden. Das als Folge des hohen Schmelzpunktes auftretende, sehr starke Schwinden des Stahlgusses beim Abkühlen stellt eine weitere Quelle der Schwierigkeiten dar; dasselbe beträgt 1,5 bis 1,8, ja selbst 2 Prozent und verursacht in komplizierteren Stücken bedeutende Gußspannungen. Wenn die Form der Zusammenziehung zu großen Widerstand entgegensetzt, so kann das Gußstück leicht in warmem Zustande brechen, oder es entstehen so bedeutende innere Spannungen, daß nach dem Erkalten ein leichter Stoß den Bruch herbeiführt. Hierzu kommt, daß sich insolge der Zusammenziehung beim Festwerden innerhalb des Materials leicht Hohlräume bilden. Das Gleiche wird auch dadurch oft verursacht, daß die beim Erkalten sich auscheidenden oder die aus den Kernen entwickelnden Gase in dem Stahl zurückgehalten werden, und so die Veranlassung zu einem porösen Guß bilden. Alle diese Schwierigkeiten sind heute jedoch überwunden.

Neben der Herstellung eines brauchbaren Formandes, die jedoch bald gelang, hat das starke Schwinden die größten Schwierigkeiten. Man nimmt heute die Stücke noch rotglühend aus der Form und verhindert dadurch das Entstehen der oben erwähnten starken Spannungen. Früher goß man auch wohl in ungebrannte Formen, wobei der Sand dann insolge der Verbrennung des darin enthaltenen Kohlers gleich nach dem Festwerden des Stahls zerbröckelte und zusammenfiel. Gegen ungleichmäßiges Abkühlen sucht man sich gewöhnlich dadurch zu schützen, daß man bei den schwächeren Teilen des Gußstückes zusätzlich

ebenfalls werde der stark grassierenden Inflation zu wenig Beachtung geschenkt. Der Bericht geht hier alle Gruppen einzeln durch. An der Hand einer diesbezüglichen Statistik werden die jeweiligen Mängel aufgedeckt, jedoch auch hervorgehoben, wo erfolgreich und praktisch gearbeitet wurde. 3 Ortsgruppen wurden ab 1. Oktober 1907 dem Mannheimer Bezirk zugeteilt. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 2965 gegen 2161 im Jahre 1906. An Aufnahmen, Uebertritten, waren 1988 zu verzeichnen; an Ausgetretenen, Ausgeschlossenen und Abgereisten 1758. An Delegiertenmarken wurden geliebt 8130 gegen 1679 im Jahre 1906; an Beitragsmarken 141 839 gegen 89 333 im Vorjahre. Die Einnahmen hierfür betrugen 1906: 42 550; 1907: 65 620 Mark. Die Gesamteinnahmen stiegen von 45 000,57 Mark auf 73 785,5 Mark im Jahre 1907. An die Bezirkskasse wurden abgeführt 1906 gleich 2282,32 Mark; im Jahre 1907 gleich 4716,55 Mark. Die Versammlungstätigkeit war eine ziemlich lebhaft. In Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild:

	Mitglieder-Versammlung	Öffentliche Versammlung	Fabrikversammlungen	D. S. - Sitzung	Konferenzen	Strikappell	Kommunikations-Sitzungen	Verhandlungen	Beisprechungen	Unterr.-Anf. (97)
1906	659(11)	200(50)	91(51)	50(24)	(12)			(9)		
1907	416(68)	159(49)	51(21)	558(70)	(12)	(17)		(21)	(97)	21

(Die eingeklammerten Ziffern bedeuten jene Veranstaltungen, an denen sich der Bezirksleiter beteiligte.)

Für höhere Unterstützungen sei in manchen Ortsgruppen Stimmung gemacht worden. Aus den Berichten der Ortsgruppen ergebe sich jedoch, daß gerade jene Verwaltungsstellen einen Rückgang zu verzeichnen haben, welche die größten Anforderungen in finanzieller Beziehung stellen. Eben deswegen sei der Einwand hinfällig, „alles Geld komme nur nach Preußen, und wenn man etwas wolle, bekomme man es nur schlecht zurück“.

Im Jahre 1906 wurden 34 965,24 Mark von 42 550,50 Mark an die Zentrale gesandt, im Jahre 1907 von 65 620,91 Mark gleich 45 792,54 Mark; dagegen kamen circa 10 000 Mark an Zuschuß von der Zentrale retour. Im ersten Halbjahr 1908 seien die Anforderungen insolge der Krise ganz erheblich gestiegen; einige Ortsgruppen hätten zu ihren Einnahmen einen Zuschuß benötigt. Daraus ergebe sich für die Kollegen naturnotwendig eine erhöhte Opferwilligkeit.

Die schriftliche Tätigkeit der Bezirksleitung ergibt sich aus nachstehenden Zahlen. Der Einlauf von Korrespondenzen betrug 320; der Auslauf an Karten 602; an Briefen 344; Drucksachen 372, an Telegrammen 63; Artikel für die Tagespresse wie Verhandlungs-

gan wurden 106 verfaßt; Eingaben an Behörden und Arbeitgeber wurden 9 verfaßt.

**Lohnbewegungen**  
waren 22 zu führen; und zwar 6 mit vollem, 7 mit Teilerfolg, 6 ohne direkt nachweisbaren Erfolg. An 5 Orten kam es zur Aussperrung. (Schwarzwalder Uhrenarbeiter-Aussperrung.) Für die Arbeiter der staatlichen Hüttenwerke in Württemberg trat der Verband durch eine Eingabe an den Landtag ein, wodurch den betreffenden Arbeitern sehr erhebliche Vorteile erwachsen, welche zu einem Teil in nachfolgenden Zahlen mit ausgedrückt sind.

290 Kollegen erzielten einen Teilerfolg mit einer Lohnerhöhung von 25 984 Mark, 370 Kollegen erlangten einen vollen Erfolg mit 62 656 Mark Lohn-erhöhung pro Jahr; 350 Kollegen erkämpften eine Verkürzung der Arbeitszeit um 118 490 Stunden. 330 Kollegen mußten sich ohne ein direkt nachweisbares materielles Resultat bescheiden. Für eine beträchtliche Zahl sahen selbst da noch Vorteile heraus. So wurde denjenigen, die eine befriedigende Erklärung abgaben, vor der Uhrenarbeiteraussperrung Lohnzulagen von 30 bis 80 Pfennig pro Tag gewährt. Derartige Angaben wurden aus erklärlichen Gründen erst heute gemacht. Wenn das Jahr 1907 nicht mit allem sich mit dem Vorjahre auf eine Stufe stellen könne, so dürfe doch gesagt werden, daß wir ein gut Stück vorwärts gekommen sind. Hervorgehoben sei noch, daß eine schöne Anzahl unserer Kollegen als Vertreter in den Gemeindefolktagen in Frage kommen, ja in Unterkochen, Gmünd, Schramberg, Bilingen, Eisingen, Freiburg, Mülhausen, Mittenbach usw. Dem Schluß des Berichts wurde der Kassenbericht der Bezirkskasse angefügt. Vorauszuschicken sei hierbei, daß die Verwaltungsstelle Gmünd keine Beiträge an die Bezirkskasse abführte, wodurch die Einnahmen sich um ein wesentliches verringern.

**Einnahmen:**

4. Quartal 1906	900,25	ML.
1. " 1907	853,84	"
2. " 1907	1180,90	"
3. " 1907	1285,08	"
4. " 1907	1150,75	"
<b>Summa</b>	<b>5370,82</b>	<b>ML.</b>

**Ausgaben:**

4. Quartal 1906	902,87	ML.
1. " 1907	699,66	"
2. " 1907	940,72	"
3. " 1907	1129,38	"
Transport	533,65	"
<b>Summa</b>	<b>5307,61</b>	<b>ML.</b>

Einnahmen	5370,82	ML.
Ausgaben	5307,61	"
<b>Saldo</b>	<b>63,21</b>	<b>ML.</b>

Metallmassen anbringt, die diese Teile länger warm erhalten. Zu den neuesten Verbesserungen in der Gießereitechnik ist die Einführung der Formmaschinen zu rechnen; dieselbe wurde durch die gleichzeitige Verwendung von Convertern mit zeitlicher Luftzuführung ermöglicht. Diese letzteren erhizen den Stahl auf sehr hohe Temperatur und gestatten daher die Entnahme sehr kleiner Quantitäten, bis zu 50 Kilogramm herab. Dies macht die Verwendung von Formmaschinen lohnend und es werden heute mit einer Maschine 600 bis 1000 Kilogramm kleiner Gegenstände von je 5 bis 20 Kilogramm Einzelgewicht pro Tag fertiggestellt. Da sich für die Verbesserung der Qualität des Materials ein einfaches Ausglühen nicht als genügend erwies, wendet man jetzt das als Lufttempern bekannte, auf den Theorien von Tschernoff und von Osmond beruhende Verfahren an. Tschernoff zeigte, daß man durch Fixierung des bei Ueberhitzung einer gewissen kritischen Temperatur vorhandenen feinen Kristallisationszustandes ein sehr feinkörniges und homogenes Material erhält. In der Praxis wird dies in der Weise ausgeführt, daß man den auf 1000 Grad C. erhitzten Stahl durch Luft auf 600 Grad plötzlich abkühlt. Die Widerstandsfähigkeit gegen Stöße wird dabei beträchtlich gesteigert, und man hat z. B. bei Eisenbahn-Wagenrädern gute Erfahrungen damit gemacht. Die Elastizität und Zähigkeit des luftgetemperten Materials ist gegenüber dem nur ausgeglühtem bedeutend gesteigert.

Auch die in der Stahlgewinnung gemachten Fortschritte müssen hier in Betracht gezogen werden. Der Siemens-Martin-Ofen ist in den letzten Jahren bedeutend verbessert worden, vor allem wird das Material beträchtlich reiner als früher erzielt. Der nach dem sauren Verfahren gewonnene Stahl hat heute eine Zugfestigkeit von 5500 Kilogramm/Zentim. 2 bei 25 Prozent Dehnung und eine solche Widerstandsfähigkeit gegen Stöße, daß ein Stab von 30 mal 30 Millim. Querschnitt und 160 Millim. freier Länge 20 Schläge eines aus 0,9 bis 1,8 Meter Höhe niederfallenden, 20 Kilogramm schweren Fallbären aushält. Die Gußstücke selbst sind zäher und widerstandsfähiger geworden und sind frei von porösen Stellen. Heute hat jedoch der basische geführte Martinprozess die Oberhand gewonnen, da derselbe, abgesehen davon, daß man phosphorreicher und daher billigeres Roheisen verwenden kann, ein reicheres Produkt ergibt, das sich für Stücke, die auf Biegung beansprucht

oder Stößen ausgesetzt sind, vorzüglich eignet. Im Mittel hat der basische Martinstahl resp. das Martineisen eine Zugfestigkeit von 4700 Kilogramm/Zentim. 2, eine Dehnung von 25 bis 28 Prozent und widersteht 30 Schlägen unter den oben erwähnten Verhältnissen. Für beide Arten Martineisen ergeben die Analysen im Mittel an Kohlenstoff 0,25 bis 0,50, Mangan 1,00 bis 0,50 Prozent und Silicium 0,25 bis 0,50 Prozent. Infolge der gesteigerten Verwendung des Stahlgusses sind auch die Martinöfen größer geworden und werden jetzt für 50 Tonnen Inhalt gebaut. In Deutschland wird Eisen von 0,0 Prozent bis 0,6 Prozent Kohlenstoffgehalt Schmiedeeisen resp. Flußeisen, von 0,6 bis 2,3 Prozent Kohlenstoffgehalt Stahl und von 2,3 Prozent Gußeisen genannt. In Amerika und England werden die beiden ersten Arten (Flußeisen und Stahl) mit dem gemeinsamen Namen „steel“ bezeichnet ohne Rücksicht auf den Kohlenstoffgehalt.

Einen weiteren großen Fortschritt stellt der jetzt viel angewandte Convertern mit reichlicher Luftzuführung dar. Das Produkt desselben ist noch zäher als das des Martinofens. Die Festigkeitsziffern desselben schwanken zwischen 4400 Kilogramm/Zentim. 2 Zugfestigkeit bei 35 Prozent Drehung und 8800 Kilogramm/Zentim. 2 Zugfestigkeit bei 7 bis 8 Prozent Dehnung. Die Temperatur kann hier 200 bis 300 Grad höher gesteigert werden als im Martinofen und es ist daher möglich, mit Apparaten von 1 bis 2 Tonnen Inhalt Gußstücke von 4 bis 5 Tonnen herzustellen, indem man mehrere Ladungen nacheinander gießt; das Material erhält sich lange genug flüssig, um dies zu ermöglichen. In gleicher Weise wurden bisher auch schon Stücke von 15 Tonnen mit Convertern von 5 Tonnen Inhalt hergestellt, und es scheinen einer weiteren Steigerung nach dieser Richtung keine Hindernisse im Wege zu stehen. Die hohe Temperatur gestattet auch die Herstellung von 7 bis 10 Zentimeter langen Gußstücken, entweder in einem Stück, oder nach dem für den Converterstahl charakteristischen Schweißverfahren. Hierbei werden die der Verbindungsstelle zunächst liegenden Teile durch einen Metallstrom wieder flüssig gemacht und dann langsam abgekühlt. Der geschweißte Teil erhält dadurch eine den übrigen Teilen gleiche Festigkeit. Unter den sonstigen Stahlproduktionsverfahren sind noch zu nennen das von Walband-Langeneßel, das mittels Thomasonverters usw.

Der Erfolg dieser vielfachen Verbesserungen und

Die Ausgaben sehen sich in Ihren Hauptposten zusammen aus: Gehalt des Bezirksleiters für 5 Monate 750 Mark, Fahrgehalt und Spejen des Bezirksleiters 1482,41 Mark; Porto einschließlich Telefon 179,10 Mark, Zeitungsabonnement 69,75 Mark; Aus- hilfe in der Agitation 651,93 Mark; für Bewegungen 651,71 Mark; der restliche Teil für Büromiete, Licht und Heizung, Bürobedarf und Drucksachen. Unter dem Posten Fahrgehalt kommen die erhöhten Sätze seit der Tarifreform zum Ausdruck, welche dem Verbands zwi- schen 2- bis 300 Mark pro Jahr an Mehr ausmachen.

An diesen Bericht schloß sich sofort eine lebhaftige Debatte an, welche im Zusammenhang mit dem Re- ferat des Kollegen Gerhardt am Nachmittag ihre Fort- setzung fand. Kollege Gerhardt behandelte die Frage: „Welche Aufgaben erwachsen uns in Zeiten niederger- hender Konjunktur?“ In instruktiver Weise gab er eine Anzahl Richtlinien bekannt, nach denen die Kol- legen ihre Agitation betreiben können und sollen, wie bei Bewegungen vorgegangen werden soll usw.

Mit gewohnter Sachkenntnis griff Kollege Wieber in die Debatte, die von den anwesenden Kollegen nahe- zu vollständig benutzt wurde, um Mißverständnisse oder Irrtümer klar zu stellen, zugleich auf unsere zu- künftigen Arbeiten hinweisend. Als wesentlich komme hierfür in Betracht die Einführung des 60-Pfg.- Beitrages als obligatorischer Verbandsbeitrag. Im Zusammenhang damit die Durchführung von Lokal- bzw. Bezirksbeiträgen. Dagegen hegten die Vertreter der Schwarzwalder Befürchtungen, die jedoch von Kollegen Wieber zerstreut wurden. Zum ersten Male trat auch eine Kollegin als Delegierte auf (Ver- treter von Schramberg), die eindrucksvoll die Inter- essen und Wünsche der Kolleginnen zur Geltung brach- te. Gegen 8 Uhr abends fand die Konferenz ihren Ab- schluß.

Der Verlauf derselben hatte in allen Teilen die Kollegen vollauf befriedigt, sowohl was den Kern der Sache selbst betrifft, wie die gastliche Aufnahme bei den Schramberger Kollegen, welche mit einigen Gesangsstücken zur Begeisterung und Aufmunterung ein gut Teil mit beizugaben. Darum auf, Kollegen! Die Frucht der Konferenz sei erneute unermüdete Arbeit. Auf zu neuen Erfolgen, zur Ehre Eure selbst, zur Ehre des christlichen Metallarbeiterverbandes! Auf, durch Kampf zum Sieg und Frieden! C. K.

### Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Blei- und Silberhütten im Oberharz.

Es gibt wohl kaum eine Arbeitergruppe, deren Verhältnisse der Öffentlichkeit so unbekannt gewesen sind, wie es bei den Arbeitern in den Hütten am Harz besonders der im Oberharz, der Fall ist. Den Verhält- nissen der Hütten- und Walzwerksarbeiter in der

Fortschritte wird durch die überaus zahlreiche An- wendung, die der Stahlguß in neuerer Zeit gefunden hat, dokumentiert. Tausende von kleinen Teilen für die Fabrikation von Fahrrädern, Nähmaschinen, land- wirtschaftlichen Maschinen usw., die früher entweder aus Gußeisen hergestellt oder aber geschmiedet wur- den, werden jetzt, besonders unter Anwendung des Bessmerprozesses, auf die einfachste Weise aus Stahl- guß hergestellt. Auch für die Bedürfnisse des so viel- gestaltigen Großmaschinenbaues kommt dieses Ma- terial immer mehr zur Aufnahme.

Für hydraulische Presszylinder, Ventile, Dampf- sammler, für Röhrenkessel von hohem Druck, bei 10 bis 20 Millimeter Wandstärke, für Wellen, Funda- mentplatten, Zahnäder usw. findet der Stahlguß heute ausgedehnte Anwendung. Ein besonders be- merkenswertes Beispiel ist der Bau der Alexander- brücke in Paris, für deren Bogenkonstruktion 2500 Tonnen Stahlguß erforderlich waren. Im Eisenbahn- wesen hat der Stahlguß die eisernen Herzstücke fast völlig verdrängt und wird für den Bau der Loko- motiven und Wagen vielfach verwendet. Die Bedeutung des Stahlgußes für den Schiffsbau kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Für die Lafetten der schweren Schiffsgeschütze, die Schrauben, Zylinder, Fundamentplatten, die bis zu 7,5 Millimeter Wand- stärke herab hergestellt werden, ferner für die Kon- struktion von Torpedos und für unzählige andere Zwecke ist derselbe heute unentbehrlich.

Der große Aufschwung der elektrischen Industrie ist nicht zum geringsten Teile dem Stahlguß zu ver- danken und hat für diesen hinwiederum ein bedeuten- des Absatzgebiet erschlossen. Daß für den Bau der Dynamomaschinen und Motoren in weitestem Maße Stahlguß zur Verwendung kommt, bedarf hiernach kaum der Erwähnung. Für diese Zweck ist der Con- verterprozess besonders vorteilhaft. Ein Material von sehr niedrigem Gehalt an Kohlenstoff, Mangan und Silicium ist hier, wegen seiner Weichheit, für die magnetischen Teile der Maschinen vorzüglich geeignet. Auf der letzten Pariser Weltausstellung waren Proben von solchen Gußstücken ausgestellt, mit einem Gehalt von 0,14 Prozent Kohlenstoff, 0,34 Prozent Mangan und 0,06 Silicium; dieselben hatten eine Zugfestigkeit von 3780 kg/cm<sup>2</sup> und 35 Prozent Dehnung. Ing.

schweren Industrie hat unser christlicher Metallar- beiterverband schon seit Jahren seine besondere Auf- merksamkeit zugewendet. Auf der Generalversammlung in Offenbach a. M. wurden diese Dinge ganz besonders eingehend besprochen, im August vorigen Jahres fand eine besondere Konferenz der Walzwerk- und Hütten- arbeiter, einberufen von unserem Verband, in Duis- burg statt, die in den weitesten Kreisen, bei Behörden, Arbeitgebern und in der Öffentlichkeit die größte Beachtung fand. Auf dem II. deutschen Arbeiterkongress war es wiederum der christlich-soziale Metallarbeiter- Verband, der durch den Mund seines Zentralvor- sitzenden, des Kollegen Wieber, im Beisein der Ver- treter der Regierung und hervorragender Parlamen- tarier erneut diese sehr verbesserungsbedürftigen Ar- beitsverhältnisse der Hütten- und Feuerarbeiter in den Vordergrund des allgemeinen Interesses und der großen Beachtung stellte, die dieser Veranstaltung zu teil wurde. — Von den Verhältnissen in den Blei- hütten am Harz hat man bisher nirgendwo etwas gehört! Fragen wir uns, woran das liegt, so ist eine allgemein befruchtigende Antwort nicht so leicht zu finden. Ein gut Teil Schuld liegt an den Arbeitern selbst, denn es ist noch nicht ganz lange her, da war der Gedanke der Organisation in den Kreisen der Hüt- tenarbeiter etwas weltfremdes. Man lebte so dahin, was verschlugs, wenn dieser oder jener Arbeitskollege vor der Zeit arbeitsunfähig, invalide wurde? Eine Gleichgültigkeit sondergleichen war anzutreffen, teil- nahmlos ließ man die Bewegung innerhalb der deut- schen Arbeiterschaft an sich vorüberziehen. Darauf ist wohl zum Teil es zurückzuführen, daß die Außenwelt so wenig von dieser „Welt im Kleinen“ etwas wußte. Das ist allerdings anders geworden.

Auch in den Herzen der Hüttenarbeiter in den Wer- ken am Harz war der Gedanke des Zusammenschlusses erwacht. Anfanglich glich die Bewegung einem zarten Pflänzchen, zu ängstlich und bedächtig zeigten sich die Kollegen, aber bald zeigte es sich, daß der Gedanke der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung auch hier festen Fuß gefaßt hatte. Durch den Anschluß an die christliche Gewerkschaft war es schon möglich geworden, daß auch für die Hüttenleute der Lohn um 30 Pfg. pro Tag erhöht wurde, sodaß der Höchstlohn für Hüt- tenleute jetzt doch schon 3,60 Mark beträgt. Das war der erste Erfolg, ein weiterer Erfolg war aber der, daß die Behandlung, die in manchen Betrieben, bzw. Abteilungen, sehr zu wünschen übrig ließ, auch eine bessere wurde.

Neuerdings ist es dem christlichen Metallarbeiter- Verband, bzw. seinen Vertretern möglich gewesen, durch eine Eingabe an die verschiedenen Verwaltungs- einrichtungen, daß den Handwerkern das Hand- werkzeug geliefert wird, (was bisher noch nicht der Fall war), daß weiter verschiedene sanitäre Einrich- tungen, neue, saubere Aborte, Waschgelegenheit und Trinkwasser anders eingerichtet bzw. neu beschafft würden. Es würde heute zu weit führen, wollten wir alles anführen, was seit Bestehen der christlichen Ge- werkschaft hier schon erreicht worden ist. Das hier Ge- sagte trifft aber hauptsächlich nur für den Unterharz zu, auf den Werken im Oberharz sieht es dagegen noch äußerst traurig aus. Die Löhne sind sehr gering, in den ersten Jahren sind die besonders schlecht. Heiratet dann ein Mann, so muß die Familie in manchen Fällen mit Schulden anfangen, weil bei dem geringen Lohn keine Ersparnisse gemacht werden können. Wird die Familie dann größer, kommen gar Krankheiten oder sonstige Umstände hinzu, dann kann man sich schon vorstellen, daß eine solche Arbeiterfamilie nicht aus den Schulden und Sorgen herauskommt. Dies trifft gar oft zu, weil die Hüttenarbeiter besonders viel von Krankheiten heimgesucht werden, denn in der Umge- bung eines Hüttenwerks gedeiht weder Baum noch Strauch. Darüber heißt es in einem Buch:

„Je näher wir der Silberhütte kom- men, umso kümmerlicher und dürftiger wird die Vegetation an den das Thalein- engenden Bergen. Nun hören auch die letz- ten verträuchelten Baumkrüppel auf, und ohne eine Spur der ehemaligen Gras- narbe, überall von widerstandlos sich niederstürzenden Regenwasser schüch- ternartig zerissen, starrt uns das Ge- stein, dessen Blöße kaum hier und da noch ein Rest der früheren Erdrume zu be- decken sich bemüht, nackt und tot uns ent- gegen. Und jetzt umwirbelt uns der Tal- zug mit dichten weißen Rauchwolken, daß wir schier den Atem zu verlieren fürchten.“

In dieser Atmosphäre, in der weder Baum noch Strauch gedeiht, da muß der Hüttenarbeiter tagtäglich seine Schicht verfahren! Davon heißt's an anderer Stelle derselben Schrift: „Die Arbeit in den Silberhütten (und in den Bleihütten natürlich auch) bedroht trotz aller möglichen Vor- sorge doch immer die Gesundheit des Hüttenmannes, der in leichter Kleidung vor dem glühenden Ofen in der von allen Seiten eindringenden Zugluft stehen muß, ist längst nicht das Schlimmste. Sein arötkter Feind ist der Bleistaub, den er durch die Lunge und durch die Haut auf- nimmt. Ehe er sich dessen versieht, über- fällt ihn die Bleistolik mit ihren rasen- den Schmerzen, und noch in verhältnis-

mäßig jungen Jahren macht ihn die Ver- erkümmerung der Gliedmaßen, namentlich der Hände, arbeitsunfähig.“

So urteilte schon ein gebildeter Mann vor 20 Jahren über die Arbeit in diesen giftig-dämpfenden Hütten. Dem Schreiber dieser Zeilen ist ein erst 40jähr. Mann bekannt, der schon 23 mal an der Bleistolik schwer krank darniederlag. Man sollte nun doch anneh- men dürfen, daß für diese äußerst gesundheitschädliche Arbeit den Arbeitern auch ein entsprechend guter Lohn gezahlt würde, doch weit gefehlt. Schichtlöhne von 2,40 bis 2,80 Mark sind an der Tagesordnung, mit einem Monatslohn von 60 bis 80 Mark geht wie mancher Fa- milienvater nach Hause. Auf solche Löhne werden 30 bis 40 Mark Vorschuß gegeben, sodas am Lohn- tag nach 13 bis 14 Mark für Knappschaftsbeiträge, Brot- korn, Totenkassen usw., für die Hausfrau nicht viel mehr übrig bleibt. Dabei muß noch besonders hervor- gehoben werden, daß im allgemeinen die Preise für Lebensmittel im Harz 15 bis 20 Prozent teurer sind wie anderwärts. Nun heißt es ja allgemein und auch der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat vor kurzem im preussischen Landtage erklärt, daß im Ober- harz evtl. „die Bude zugemacht“ werden sollte, wenn dem Arbeitgeber, hier dem preuß. Staat, noch mehr Unkosten und größere Ausgaben entstehen würden. Demgegenüber muß doch gesagt und hervorgehoben werden, daß in den Jahren 1868 bis 1. April 1882, also in 14 Jahren, die Werte am Oberharz einen Ueberschuß von 19 723 000 Mark gut gemacht haben, wie es im letzten Jahrzehnt in dieser Beziehung ausgefallen hat, konnte ich nicht in Erfahrung bringen, aber auch im letzten Jahr ist ein ansehnlicher Ueberschuß erzielt wor- den. Dann haben in früheren Zeiten schon die Harz- bewohner eine freiwillige Abgab. auf Bier und Brannt- wein übernommen, die dem Harzbergbau und den Hütten zugute kam. Wenn in früheren Jahrhunderten, bis zum Jahre 1834, schon etwas derartiges möglich war, dann könnte man heute erst recht vom Staat verlangen, daß er diesen Arbeitern in den Blei- und Silberhütten unter allen Umständen einen ausrei- chenden Lohn bezahlt, denn das preussische Volk kann es nicht wollen, daß einige tausend Arbeiter für einen geradezu erbärmlichen Lohn arbeiten und dabei ihr Leben und ihre Gesundheit auf Spiel setzen müssen.

Der preussische Staat baut auch Eisenbahnen, die nicht immer Erträge abwerfen, er baut Kanäle, deren Einnahmen nicht mal zur Verzinsung des Anlagekapi- tals hinreichen. Dann sollte es wenigstens diesem Staat auch nicht auf ein paar tausend, und seien es gar hunderttausend Mark, ankommen, wo es sich um das Sein oder Nichtsein einer ganzen Gegend handelt.

Den Kollegen im Oberharz aber rufen wir zu: Kameraden, wenn Euere Lage gebessert werden soll, dann müßt ihr Euch vor allen Dingen selbst rühren. Ergreift die Hand zur Organisation, schließt Euch dem christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband an, Mann für Mann, dann erst wird es Euch möglich sein, daß auch ihr Euch als Menschen, als freie Männer Euers Daseins freuen könnt. Dann erst wird es aber auch möglich werden für Euch so saure, anstrengende und äußerst aufreibende Tätigkeit einen hinreichenden Lohn zu erlangen, drum auf zur Arbeit, auf zur Tat! Werbet Mitglieder des christlich-sozialen Metallar- beiterverbandes. W. B.

### Der Solinger Arbeitererrat in zweiter verbesserter Auflage.

Eine schwere Niederlage hat der Vorstand des Deutschen sozialdemokratischen Metallarbeiterverban- des in seinem Beleidigungsprozeß gegen den Redakteur Ern des Stahlwarenarbeiter, des Organs des soziald. Solinger Lokalverbandes, erlitten. Der Zeitung des Met.-Verbandes ist erneut der in Solingen verübte Ar- beitererrat gerichtlich bestätigt worden. Der Stahl- warenarbeiter hatte bekanntlich in der Abwehr gegen die unehrliche hinterlistige Taktik der Führer des soz. Metallarbeiterverbandes die demütbar schärfsten Worte gebraucht und u. a. auch dabei folgende, vielzitierten und gerichtsbekannteten Ausführungen gemacht:

„Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild von der Clique, von der der deutsche Metallarbeiterverband regiert wird. So viel Verworfenheit, wie uns da entgegenstarrte, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden wolle, die um ihr Ziel zu erreichen, vor lei- nem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückzureden.“

Gegen eine ganze Anzahl bürgerlicher Tages- zeitungen und gegnerischer Gewerkschaftsblätter, die diese Ausführungen nachdrachten, strengte der Vorstand des soziald. Metallarbeiter-Verbandes eine Massen- beleidigungsklage an. Die Redaktion unseres Organs wurde ebenfalls von einer solchen bestraft. Aus die- sem Grunde haben wir an dem Ausgang dieses Pro- zesses ein besonderes Interesse und um deshalb müssen wir uns etwas näher damit befassen.

Wie gegen alle bürgerlichen Blätter wurde jedoch geklagt, aber erst auf juristischen Rat, wie die „Met.-Ztg.“ später mitteilte, entschloß sich der Vor- stand des soziald. Met.-Verbandes, gegen den Urheber, den „Stahlwarenarbeiter“ selbst, den Klagever-

Freiten. Vom Schöffengericht Solingen wurde der Beklagte Ern jedoch wegen Verleumdung der Vorstandsmitglieder des sozialdem. Met.-Verbandes freigesprochen, da ihm der Wahrheitsbeweis gelungen sei; wegen Verleumdung des Redakteurs Scherm von der „Met.-Ztg.“ aber zu 30 W. Geldstrafe verurteilt, da das Gericht annahm, Scherm habe von den Arbeitervertretern in Solingen keine Kenntnis gehabt.

Gegen dieses Urteil, das ungeheueres Aufsehen hervorrief, legte der Vorstand des sozialdem. Met.-Verbandes Berufung ein. Ebenso der Redakteur Ern gegen die Verurteilung wegen Verleumdung Scherm's. Die sozialdemokratische „Met.-Ztg.“ machte damals in großer Siegesüberstimmung. Das Urteil sei nur aus dem „lokalen Milieu“ erklärlich, schrieb sie in Nr. 15, und krönte die Entscheidung mit folgender kühnen Prophezeiung:

„Charakteristisch ist, daß in einer Anzahl von geeigneten Blättern — von denen auch noch einige druckfertig sind — der Jubel über den Ausgang der Schöffengerichtsverhandlung ein sehr mächtiger ist. Die Blätter wissen sehr wohl, weshalb sie sich dieser Zurückhaltung befleißigen. Sie ahnen wohl, daß die Berufungsinstanz anders urteilen wird.“

Vorwärts wir bemerken: „Es wäre vorsichtiger gewesen, wenn sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ etwas weniger bestimmt angedrückt hätte. Sie die Berufung ausläßt, muß doch weiter abgewartet werden. Und wenn das Urteil zweiter Instanz das erste nicht aufhebt, sondern wieder zu Ungunsten der Stuttgarter Obergewerkschaften entscheidet? Was dann?“

Nunmehr hat die zweite Gerichtsstanz, die Strafkammer am Landgericht Elberfeld am 30. Juni und 1. Juli entschieden. Sie hat nicht nur das erste Urteil bestätigt, sondern noch erweitert, indem der beklagte Redakteur Ern vollständig freigesprochen wurde. Damit ist die Zeitung des sozialdem. Metallarbeiter-Verbandes öffentlich gerichtet. Die Urteilsbegründung hat nach dem Bericht des „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 27 etwa folgenden Wortlaut:

„Durch die Beweisaufnahme hat das Gericht für die vorliegende Sache folgenden Sachverhalt als erwiesen erachtet. Zwischen den Lokalorganisationen und dem Metallarbeiterverband bestanden infolge des Bestrebens des Letzteren, die Ersteren aufzulösen, Differenzen, die naturgemäß ein gutes Verhältnis nicht aufkommen lassen konnten. In Beginn des Jahres 1905 ist der Messerschleifer-Verein in eine Bewegung eingetreten, deren Zweck dahin ging, die Verleumdung einer Qualität Messer herbeizuführen, die im Betrieb der Firma Hammesfahr angefertigt wurde, aber gemäß dem bestehenden Preisverzeichnis nicht angefertigt werden durfte. Die Messerschleifer haben darüber mit Hammesfahr verhandelt, aber ohne Erfolg. Daraufhin brachten sie ihre Differenzen in der Industrie-Kommission zur Sprache. Bei den Verhandlungen darüber wurde ausdrücklich gesagt, daß sich die Messerschleifer darauf erstreckten, daß im Betrieb bei Hammesfahr der Tarif nicht eingehalten würde.“

Nach Ansicht des Gerichts schließt der Abschluß eines Tarifs die Verpflichtung in sich, daß derselbe innegehalten werden muß, sowohl für die Arbeiter, wie auch für den Arbeitgeber. Einseitige Änderungen sind nicht zulässig, sondern können nur durch gegenseitige Vereinbarung getroffen werden. Die Forderung der Messerschleifer an Hammesfahr, die Fabrikation der ordinär-blauen Gemisemesser zu unterlassen, war also vollständig berechtigt. Sendlers hat an der ersten Sitzung der Industrie-Kommission am 27. Januar 1905, in der die Messerschleifer ihre Beschwerden vorbrachten, teilgenommen. In der zweiten Sitzung mußte er sogar eine Berichtigung darüber ins Protokoll aufnehmen. Die Messerschleifer haben auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie die Beihilfe der anderen Organisationen verlangten. Ein Widerspruch wurde von keiner Seite erhoben, weshalb angenommen werden mußte, daß alleseitig zugestimmt wurde. Es haben dann weitere Verhandlungen stattgefunden, sowohl mit Hammesfahr, wie in der Industrie-Kommission. Die Verhandlungen haben dahin geführt, daß sich die Differenzen mit Hammesfahr weiter zuspitzten, und Letzterer erklärte, in seiner Fabrik herstellen zu wollen, was ihm beliebt, auch jede Verhandlung mit dem Messerschleifer-Verein darüber abzulehnen. Diese Ablehnung war jedoch nicht der Grund für die Beschwerden der Messerschleifer, sondern die Nichtinnehaltung des Tarifs. Nur so ist der Beschluß der ersten Kaiserjaalversammlung, daß Hammesfahr die Organisation der Messerschleifer anzuerkennen habe, zu verstehen. Sendlers und Spiegel waren in dieser Versammlung zugegen. Mit keinem Worte haben sie sich gegen irgend einen Beschwerdepunkt der Messerschleifer ausgesprochen. Spiegel erbat nur drei Tage Frist, um die Genehmigung des Vorstandes zum Streit einzuholen. Gleichzeitig wurde in dieser Versammlung der Generalstreik erklärt für den Fall, daß die nachzufolgenden Verhandlungen mit Hammesfahr scheitern sollten. In der angenommenen Resolution werden die ordinär-blauen Messer zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber es konnte auf keiner Seite ein Zweifel darüber bestehen, daß wegen des Verstoßes gegen den Tarif der Generalstreik erklärt werden sollte. In der Sitzung vor der zweiten Gewerkschaftsversammlung waren Sendlers und Spiegel wiederum anwesend. Sendlers und Spiegel haben auch, wie zweifellos feststeht, mit dem Vorstandsmitglied Reichel verhandelt und ihn genau informiert. Auch in der zweiten Kaiserjaalversammlung ist ein Einspruch gegen die Forderungen der Messerschleifer nicht erfolgt; im Gegenteil hat Sendlers für den Generalstreik gesprochen, nur wurde die Proklamierung des Generalstreiks dem eingeleiteten Aktionskomitee übertragen.

Die naturgemäße Folge wäre nun die Erklärung des Generalstreiks gewesen, weil die Verhandlungen mit Hammesfahr scheiterten, da die Hauptursache der Differenzen feststand. Wenn die Generalstreikerklärung nicht erfolgte, so nur daher, weil in der Zwischenzeit der Metall-

Es ist richtig, daß ein Rücktritt von dem gegebenen Versprechen (nach § 152, Abs. 2 S. 1.) keine zurechnlichen Folgen nach sich zieht; der § 153 stellt sofort die Anwendung

eines Druckes auf den anderen, an den Verhandlungen teilzunehmen, unter Strafe. Moralisch verwerflich aber ist es, ein gegebenes Versprechen zu brechen. Fragt man nach dem eigentlichen Grund für den Rücktritt des Metallarbeiterverbandes, so stellt sich heraus, daß inwieweit der Metallarbeiterverband bzw. seine bei Hammesfahr beschäftigten Mitglieder in ihrem Interesse mit Hammesfahr verhandelt hatten; das hat die Beweisaufnahme unzweifelhaft ergeben. Der Metallarbeiterverband hielt es für vorteilhafter, allein mit Hammesfahr Abmachungen zu treffen, anstatt die Messerschleifer zu unterstützen. Für ebenso unzweifelhaft hält das Gericht, daß Sendlers volle Kenntnis von diesen Verhandlungen hatte. Der in dem Urteile der ersten Instanz wiedergegebene Inhalt eines Briefes Sendlers an Hammesfahr vom 19. Mai 1905 läßt nur diesen Schluß zu. Aus der ganzen Praxis der Gewerkschaften läßt sich auch ohne weiteres der Schluß ziehen, daß beratliche Verhandlungen niemals ohne Wissen der Führer geführt werden. Auch von Spiegel muß angenommen werden, daß er Kenntnis von diesen Verhandlungen hatte.

Der Junge Sendlers hat sich mit den Tatsachen in solchen Widerstand gesetzt, daß das Gericht ihn in höchster Weise als ungläubwürdig bezeichnen muß. Das Gericht ist der Ansicht, daß Sendlers sein Gedächtnis nicht beherrscht, wenn nicht gar angenommen werden soll, daß hier ein Meinedis geleistet worden sei.

Auch die Angaben des Zeugen (Bosawe\*) sind in vollem Umfange ungläubwürdig. Er hat sich in völligen Widerspruch mit seinen in den Versammlungsberichten und Protokollen niedergelegten Erklärungen gesetzt. Spiegel und Sendlers sind es eigentlich, die die heutige Privatklage führen, denn sie treffen in erster Linie die Vorwürfe, die in den inkriminierten Artikeln gemacht wurden. Diese beiden haben aber nicht gelagt, sondern sind hier als Zeuge aufgetreten. Unter diesen Umständen mußten sie ein Interesse daran gehabt haben, sich von den ihnen gemachten schweren Vorwürfen zu reinigen. Deshalb ist auch der Zeuge Spiegel nicht als glaubwürdig anzusehen.

Für die Kenntnis und Billigung des Vorstandes der in Rede stehenden Vorgänge kommt zunächst in Betracht, daß das Vorstandsmitglied Reichel aus Anlaß der Differenzen mit Hammesfahr in Solingen gewesen ist und von Spiegel und Sendlers auch informiert wurde. Reichel hat auch mit Spiegel und Sendlers einer Sitzung der Industrie-Kommission beigewohnt. Daß auch weitere schriftliche Berichte über den Messerschleiferstreik dem Vorstande zugegangen sein müssen, ergibt die dem Gericht vorgelegte Korrespondenz über die Schlägerbewegung, wovon der Vorstand aufs eingehendste von der örtlichen Leitung informiert worden ist. Masfahns hat nicht bestritten — in erster Instanz zugegeben — daß er von Reichel informiert worden ist. Demzufolge müssen auch die übrigen Vorstandsmitglieder von diesen beiden informiert worden sein, da sie sonst gegen das Statut verstößen hätten. Ist es aber richtig, daß sie ihre Maßnahmen ohne Kenntnis der übrigen Vorstandsmitglieder getroffen haben, so konnten sie das nur, weil sie von vornherein der Zustimmung sicher waren. Dann müssen sie sich die übrigen Vorstandsmitglieder aber auch gefallen lassen, daß auch gegen sie die Vorwürfe erhoben werden.

Bezüglich des Messerschleiferstreiks sind die Behauptungen der inkriminierten Artikel im vollen Umfange erwiesen und ist das Gericht auch der Ansicht, daß die Schlussfolgerungen des Angeklagten berechtigt waren: denn es sind Tatsachen, es ist Arbeitererrat, was da begangen worden ist.

Selbst Sendlers hat in einem ähnlichen Falle das Vorgehen anderer als Arbeitererrat bezeichnet. Zu berücksichtigen ist auch, daß in der Praxis des Metallarbeiterverbandes, wie in der sozialdemokratischen Partei überhaupt, die jährlichen Ausbrüche gebraucht werden. Ferner hat auch die „Arbeiterstimme“ das Verhalten des Metallarbeiterverbandes beim Messerschleiferstreik scharf verurteilt und als Arbeitererrat bezeichnet, ohne daß ein Widerspruch von Spiegel und Sendlers erfolgt und gerichtlich vorgegangen worden ist. Gerade dieser Umstand und der, daß Sendlers und Spiegel vom Vorstande gehalten werden, obwohl ihm doch nachträglich das Verhalten der beiden bekannt geworden ist, hat das Gericht in der Ansicht befestigt, daß der Vorstand mit diesem Verhalten im vollen Umfange einverstanden gewesen ist.

Bezüglich des Schlägerstreiks konnte das Gericht den Beweis für die behaupteten Tatsachen nicht in vollem Umfange als geführt betrachten. Es ist dies aber auch nebenbei, da schon das Verhalten der Kläger beim Messerschleiferstreik die gebrauchten Ausbrüche rechtfertigen. Es besteht aber eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch bei diesem Streik die Absicht bestand, die Lokalorganisationen zu zerschlagen. Der volle Beweis ist jedoch nicht geführt worden. Ist aber im ersten Falle der volle Beweis erbracht und die gebrauchten Ausbrüche als gerechtfertigt bewiesen, so rechtfertigt der erste Fall den letzteren, auch wenn der volle Beweis nicht erbracht ist.

Diese Schlussfolgerung ergibt die Freisprechung des Angeklagten, da ein Vergehen gegen § 185 des Str.-G. nicht vorliegt.

In der Privatklage hat der Angeklagte Scherm hat der Angeklagte ebenso wie beim Schlägerstreik den vollen Wahrheitsbeweis nicht erbracht. Jedoch hält das Gericht es für wahrscheinlich, wenn nicht gar erwiesen, daß der Privatkläger um die ganze Angelegenheit gewußt hat. Wenn aber auch der volle Beweis nicht geführt ist, so kann dies doch dahingestellt bleiben, da dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Str.-G. nicht aberkannt werden kann. Das Schöffengericht hat also insofern geirrt. Es fragt sich nur, ob der Angeklagte die Absicht hatte, den Privatkläger Scherm zu beleidigen. Wenn Ern annahm, daß Scherm über alles genau informiert war, so konnte er ihn nicht anders kennzeichnen, als wie er es getan hat. Ist aber dem Ange-

\*) Bosawe, Sendlers und Spiegel sind Beamte des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes.

klagten der Schutz des § 193 des Str.-G. zuzubilligen, so kann auch aus der Form der gewählten Ausbrüche keine Verurteilung erfolgen. In der Privatklage des § 3/08 wird der Angeklagte freigesprochen; in der Privatklage des § 4/08 wird das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und erfolgt ebenfalls Freisprechung.

Die Kosten fallen den Privatklägern zur Last.

Soweit die Urteilsbegründung. Welche Folgen dieser aufsehenerregende Prozeß noch nach sich ziehen wird, läßt sich vorderhand noch nicht absehen. Der „Stahlwarenarbeiter“ geberdet sich als glänzender Sieger und macht noch einige Andeutungen, die mehreren Genossen unheimlich sein werden. Er schreibt nämlich eingangs seines Siegesartikels:

„Es ist schwer, keine Satyre zu schreiben und wir würden sie schreiben, gepfeffert und gefalzen, wenn wir vorläufig nicht noch zu sehr unter dem Eindruck von Erscheinungen ständen, die schlimme Dinge — nicht für uns, aber für andere — befürchten lassen.“

Wenn diese Worte einen Sinn haben, können sie nur auf ein voranschreitendes Verfahren wegen Verleumdung des Meinedis hindeuten. Das kann ja noch nicht werden. Und das alles unter den Genossen selbst, im Lager der sogenannten „Brüderlichkeit“.

Mit der Verleumdungsklage gegen unseren verantwortlichen Redakteur wird es nach diesem Ausgang des Prozesses nichts sein. Wir können den kommenden Dingen wenigstens in aller Gemütsruhe entgegensehen.

### Stimmen zur Generalversammlung.

Obgleich wir nur eine kleine Gruppe sind, halten wir es doch für gut, auch unsere Stimmung zur Generalversammlung öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Die wichtigste Aufgabe unserer diesjährigen Generalversammlung wird die Regelung der Beitragsfrage und des Unterstützungswezens sein. Wenn wir die heutigen hohen Unterstützungen betrachten und etwas weiter in die Zukunft blicken, dann wird sich jeder vernünftige Gewerkschafter sagen müssen, daß wir, wenn unsere Kriegskasse nicht darunter leiden soll, mindestens 10 Pfennig bezahlen müssen.

Hier in Bocholt, an der holländischen Grenze, wo die Löhne noch niedrig, die Mieten und Lebensmittelpreise aber sehr hoch sind, fällt es unsern Kollegen schon schwer, den freiwillig eingeführten Wochenbeitrag von 60 Pfennig zu zahlen. Hierbei kommt ferner in Betracht, daß die Textilarbeiter, welche in übergrößer Mehrzahl sind, nur einen Beitrag von 30 Pfennig pro Woche zahlen. Wir geben zu, daß dies für unsere Metallarbeiter nicht maßgebend sein soll und auch nicht maßgebend sein kann, aber, so ganz ohne Einfluß ist es für unsere Kollegen doch nicht. Ebenso, wie es hier ist, wird es auch noch an vielen andern Orten anzutreffen sein.

Schon von verschiedenen Seiten ist die Unterstützungs- und Beitragsfrage im Organ behandelt worden. Wir sind der Meinung, daß die Erwerbslosenunterstützung das meiste Geld verschlingt, und deshalb da der Hebel ganz besonders angefaßt werden muß. Bei Arbeitslosigkeit muß der jetzige Satz mindestens bestehen, vielleicht aber noch etwas erhöht werden. In Krankheitsfällen könnten folgende Sätze eingeführt werden: Nach einjähriger Mitgliedschaft müßten pro Woche 6 Mark bezogen werden. Dann jedes Jahr 50 Pfennig steigend bis zur höchsten Summe von 7 Mark pro Woche.

Gewiß wird es dann auch welche geben, die damit durchaus nicht zufrieden sind. Allen kann man es aber doch nicht recht machen. Es sind eben diejenigen, welche den Verband als eine mitleidende Kuh betrachten und für eine einjährige Mark gern zehn Mark wieder herausholen. Es gibt aber auch sehr viel besser denkende Kollegen, die sich sagen werden, daß der eben erwähnte Unterstützungsbeitrag ganz aufgebracht wäre. Mancher Kollege ist ja ohnehin doch schon doppelt gegen Krankheit versichert. Viel besser als die hohe Krankenunterstützung zu bezahlen ist, unsere Kriegskasse zu füllen, damit wir in die Lage kommen, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß wir für die Tage der Not etwas zurücklegen können. Im Falle einer Krankheit wäre eine kleine Unterstützung dennoch ganz gut, um unserem Körper etwas besser zusammen zu lassen, damit wir um so schneller wieder gesund und arbeitsfähig werden.

Die Streikunterstützung ist, wenn man die heutigen teuren Lebensverhältnisse in Betracht zieht, nicht zu hoch. Ganz besonders ist der Unterstützungsbeitrag für unverheiratete Kollegen zu niedrig. Verheiratete mit 5 Kinder, welche 18 Wk. erhalten, werden den Druck der Not noch nicht so stark empfinden als die unverheirateten (? Red.), welche 10 und 12 Wk. Kostgeld die Woche zahlen müssen. Die Streikunterstützung für unverheiratete muß mindestens 12, für verheiratete aber 13 und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Wk. bis zur Höchstsumme von 20 Wk. betragen. Alle anderen Unterstützungen sind hoch genug und brauchen hier nicht weiter erwähnt zu werden.

Nun die Beitragsfrage: Hier möchten wir den aller einfachsten und am besten durchzuführenden Vorschlag machen, den 60-Pfg.-Wochenbeitrag einheitlich einzuführen. Den Ortsgruppen verbleibt 15 Prozent, wovon 7 1/2 Prozent an die Bezirkskasse abzuliefern sind.

Die Lokalkassen können, wenn ordentlich gewirtschaftet wird, mit 7 1/2 Prozent ganz gut auskommen. Wenn dieselben bei außerordentlichen Fällen zu kurz kommen, muß die Bezirkskasse aushelfen. Dieser einheitlich durchgeführte 60 Pfg.-Beitrag würde für die Zentrale eine Mehreinnahme von 17 Prozent ausmachen. So wie jetzt hat die Zentrale von 200 Wochenbeiträgen nur 85 Mark. Bei 60-Pfg.-Wochenbeitrag aber 102 Mark. Es wäre dann eine Mehreinnahme von mindestens hunderttausend Mark läßlich geschaffen. Wenn nun der oben erwähnte Unterstützungsbeitrag bei Kriegszeit eingeführt würde, wären jetzt so ziemlich die höchsten Unterstützungsansprüche bei diesem Mitgliederbestande erreicht.

Der Beitrag brauchte dann die ersten vier Jahre nicht mehr erhöht zu werden und wir hätten dann mal eine ruhige Zeit, welche zur Gewinnung neuer Mitglieder und innerer Stärkung gebraucht werden könnte. Bei der immerwährenden Beitragserhöhung muß die ganze Kraft bald zur Erhaltung der alten Mitglieder angewandt werden. Die Gewinnung neuer Kollegen wird dadurch sehr erschwert.

Weil von verschiedenen Seiten Staffelbeiträge gewünscht werden, möchten auch wir uns hierzu äußern. Wir sind nicht für Einführung von Staffelbeiträgen, so wie es in der Nr. 25 unseres Organs gewünscht wird. Abgesehen von der schwierigen Handhabung in den einzelnen Ortsgruppen sowohl als auch an der Zentrale. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Beitrag einheitlich auf 60 Pfg. eingeführt und die Unterstützungsätze, wie oben erwähnt, geregelt werden, wir noch keine Staffelbeiträge brauchen. Sollten aber dennoch Staffelbeiträge eingeführt werden müssen, können diese aber nicht nach jedem einzelnen seinem Verdienst geregelt werden, wie es in der Nr. 25 unseres Organs gewünscht wird, dann müßten in den einzelnen Ortsgruppen nur gleiche Beiträge bezahlt werden. Die Höhe derselben sind mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse entweder von der Zentrale oder von den Ortsgruppen selber festzusetzen. Wenn in den Ortsgruppen jeder einzelne nach seinem Verdienst die Beiträge erheben soll, würde erstens den Kasse den ihr Amt sehr erschweren, zweitens wird mancher Kassen, welcher den höheren Beitrag nicht bezahlen kann, sich gewissermaßen hinter die bestgestellten zurückgelehnt fühlen, er wird mit sich selber unzufrieden werden weil er es nicht eben so weit gebracht hat und auch nicht mehr bringen kann, als sein befreigellter Kollege. Auch die Einführung zweier Klassen für gelernt und ungelernete Arbeiter in einer Ortsgruppe würde wir für nicht gut halten. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und der Gedanke, daß der eine genau so viel Recht als Verbandsmittglied hat wie der andere, würde dadurch leiden. Wir sagen: Gleiche Brüder, gleiche Kapfen. Alle für einen, und einer für alle.

Ortsgruppe Pochhof, W. B.

Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von der Generalversammlung. Sie als höchste Instanz des Verbandes bedarf einer gründlichen Vorarbeit. Gewiß wird unser Zentralvorstand schon tüchtig gearbeitet. Wenn aber die ganze Arbeit nur in einige Hände gelegt wird, so besteht die Gefahr, daß man der Generalversammlung zu wenig Vertrauen entgegenbringt. Ein jeder Verbandskollege oder jede Zahlstelle, kann den Delegierten die Sache erleichtern. Die Sache erleichtern heißt, durchdachte Anträge, bezw. Vorschläge machen. Daß die Beiträge erhöht werden müssen, ist allen denkenden Kollegen klar. Ich spreche mich ebenfalls für die Beitragserhöhung aus. In welcher Höhe ist auch schon im Organ des Vortages hervorgehoben worden.

Ueber Staffelbeiträge kann man geteilter Meinung sein. Es gibt Gegenden, in denen noch sehr schlechte Löhne vorherrschen sind. Nicht immer haben diejenigen Orte, die die höchsten Löhne zu verzeichnen haben, auch die höchsten Verbandsbeiträge. Wie haben Städte, die die höchsten Löhne im allgemeinen zu verzeichnen haben und da steht der Verbandsbeitrag noch auf 0,55 Mk., sogar im Herzen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, wo die höchsten Durchschnittslöhne Deutschlands gezahlt werden. Der Verdienst spielt nicht immer die größte Rolle im Beitragswesen. Die Vorschläge in den letzten Nummern, Beitragsgruppen einzuführen, die noch niedriger sind, wie der jetzige Beitrag, dazu 3 bis 4 Beitragsgruppen einzuführen, halte ich für verfehlt. Wenn man Staffelbeiträge einführen will, dann ist es jedenfalls besser, wenn man nur 2 Klassen einführt, wovon jedoch die unterste Klassen den jetzigen Beitrag als unterste Grenze haben müßte. Aber viele Kollegen wollen gerne die niedrigsten Beiträge zahlen und nachher möchten sie die höchsten Unterstützungen beziehen. Diese Widersprüche würden eine Organisation bald auf den Grund gebracht und ruiniert haben.

Wenn wir 3, 4 oder 5 Beitragsklassen einführen, dann erzielen wir die Massen nicht zu einer gleichberechtigten Klasse mit den andern Ständen, wir schaffen dadurch 3 bis 4 Klassen innerhalb unserer eigenen Sozialgemeinschaft. Bei 2 Beitragsstufen träte dieses nicht so arg in der Erscheinung (? Red.) Unsere Vertrauensmänner, welche jetzt schon eine ziemliche Arbeit haben, müßten sich nach Einführung von 3-4 Beitragsklassen rein zum Automaten machen lassen, wenn sie statt

einer Sorte Klassen mit 3, 4 oder 5 Sorten auslastet werden. Wir haben ja jetzt schon zweierlei Beiträge, nämlich noch den Beitrag für weibliche und jugendliche Arbeiter. Für die Jugendlichen wäre es besser, wenn der halbe Beitrag fortfiel und daß auch sie als ganze Kollegen gehalten würden. Viele jüngere Kollegen bezahlen schon den erhöhten Beitrag freiwillig. Bei denjenigen, welche die halben Beiträge bezahlen, tritt eine Enttäuschung ein, weil sie meist die Statuten nicht kennen, daß sie im Bedarfsfalle auch nur halbe Unterstützungen beziehen können. Wenn der Beitrag erhöht wird, so darf man im Interesse des Verbandes die Unterstützungen nicht schmälern noch erhöhen; nur eine Erhöhung der Streit-Unterstützung wird angebracht erscheinen. Die Generalversammlung wird hoffentlich in der Beitragsfrage das richtige treffen.

Über noch andere Fragen werden auf der Generalversammlung zu erörtern sein. Es wäre wünschenswert, wenn sie sich auch in etwa mit den Bundesverbänden des Auslandes befaßt und internationale Verbindungen in die Wege leiten würde. Kommt ein Kollege ins Ausland und will sich dem dort bestehenden christlichen Bundesverbände anschließen, dann muß er sein deutsches Buch abgeben und bekommt dann ein anderes. Nach kurzem Aufenthalt kommt er wieder nach Deutschland zurück; hier bekommt er nach seiner Mitgliedschaft im Auslande wieder ein deutsches Buch. Sein altes Verbandsbuch sieht er nicht wieder. Ein Kollege, der jahrelang fern zum Verbands gehalten hat, ist stolz auf sein buntes Verbandsbuch und mancher Kollege hat es mit schon bitter empfunden, wenn er dann ein neues Buch hat ausgestellt bekommen. Es lassen sich auf deutschem Papier sehr gut schweizerische Marken Heber und auf schweizerischem Papier auch deutsche Marken. Wenn in diesem Punkte eine Verständigung der christlichen Bundesverbände herbeigeführt würde, dann wäre den Wünschen vieler Kollegen Rechnung getragen.

Eine weitere wichtige Frage wäre die Frage des Arbeitsnachweises. Da reisen in einer Stadt die Kollegen zu: ein Verbandsbureau besteht nicht. Der Vorsitzende oder sonstige Vorstandsmitglieder der und der des Abends anzutreffen. Erkundigungen einzurufen über Wohnverhältnisse, Arbeitszeit - wo freie Arbeitsstellen oder nicht - kann man nicht. Ein Verzeichnis von offenen Stellen muß eine jede Zahlstelle haben, nicht nur vom eigenen Ort, sondern damit die Kollegen nicht nutzlos in der Welt herumlaufen, stellt dieser Nachweis von der Zentrale aus geführt werden. Gewiß wird die Generalversammlung schon Mittel und Wege finden, um einen besseren Arbeitsnachweis in die Wege zu leiten. Hoffen wir, daß unsere gemählten Delegierten das richtige Verständnis für alle Fragen mit nach München nehmen, dann wird auch diese General-Versammlung zur Fortentwicklung unseres Verbandes dienen.

W. B.

Wenn man die Rubrik „Stimmen zur Generalversammlung“ prüft, muß man wohl zunächst zu dem Schluß kommen, die Gelegenheit zur Beitragserhöhung wäre günstig, da Stimmung dafür vorhanden ist. Fast sämtliche Einsender erklären sich für die Beitragserhöhung. Wir müssen aber in Betracht ziehen, daß es nur eine kleine Minderheit ist, die im Namen der Glieder ihrer Zahlstelle das Wort erhebt. Wie steht es nun mit denen, die sich nicht zu der Sache äußern? Darunter dürften zweifellos manche Gegner einer Beitragserhöhung zu finden sein. Nicht mit Unrecht, wie ich gleich hervorheben möchte. Namentlich in den kleineren Zahlstellen dürften letztere sein. Häufig verzeihen da die Vorstandsmittglieder die Arbeit eines Vertrauensmannes im Nebenamt, und gerade diese Kollegen sind sich auch vor allen andern der Schwierigkeiten bewußt, die der Durchführung einer Beitragserhöhung gegenwärtig im Wege stehen.

Gewiß, darüber sind wir uns einig, so kann es nicht weiter gehen, die Beiträge müssen erhöht werden, denn nur durch wohlverdiente Kriegsklassen und opferwillige, wohlhabendste Arbeitermassen lassen sich wirtschaftliche Kämpfe mit Erfolg durchführen. Nur heißt es bei der Einführung eines erhöhten Beitrages, vorsichtig in Wege gehen, damit unsere Bewegung, was die Entwicklung der Mitgliederverhältnisse anbelangt, nicht ins Stocken gerät.

Es ist nicht zu leugnen, daß eine Beitragserhöhung gerade jetzt, während der Krise, sehr ungeliebt kommt. Wir müssen den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Ein Punkt ist m. E. noch gar nicht angeschnitten, und zwar die Frage: Wann tritt die Beitragserhöhung in Kraft? Die Generalversammlung tritt im September zusammen, so daß eventuell schon vom 1. Oktober ab die erhöhten Beiträge erhoben werden können. Dieser Zeitpunkt wäre m. E. sehr unglücklich gewählt. Bis dahin dürfte sich die wirtschaftliche Lage kaum gebessert haben; zudem steht der Winter vor der Tür. Auch der 1. Januar kann dafür nicht in Betracht kommen. Eine Neubestimmung des Arbeitsmarktes dürfte erst im Beginn des kommenden Frühjahrs zu erwarten sein. Mithin wäre m. E. der 1. April 1909 der geeignete Zeitpunkt zur Durchführung der Beitragserhöhung. Während der Wintermonate haben wir jedoch Gelegenheit, für letztere Propaganda zu machen, so daß die Durch-

führung der in dieser Angelegenheit gefahrenen Beschlüsse ohne große Schwierigkeiten ermöglicht ist. D. Reichert, Bremerhaven.

### Anträge zur Generalversammlung.

#### Bremen

I. § 6 ist dahin zu ändern: Der wöchentliche Beitrag beträgt 60 Pfg. für männliche und 30 Pfg. für weibliche und jugendliche Mitglieder.

Begründung: Es muß ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben geschaffen werden. Eine Erhöhung des Wochenbeitrags um 10 Pfg. kann auch von allen Mitgliedern getragen werden, wenn nur die nötige Opferwilligkeit und der gute Wille vorhanden ist.

II. Zu § 7: Die Arbeitslosenunterstützung darf eine Dauer von 10 Wochen nicht übersteigen.

Begründung: Keiner wird leugnen können, daß die Erwerbslosenunterstützung ein Schmerzenskind im Verbandsleben ist, gehen doch durch sie große Summen dem Verbands resp. dem Kriegsfonds ab, jedoch, wenn an eine Abschaffung nicht zu denken, eine Eindämmung doch wohl am Platze ist. Gewiß kommen gerade jetzt bei schlechter Konjunktur Fälle vor, wo ein Kollege in 3-4 Monaten noch keine Arbeit hat, sie wiegen aber längst nicht die Fälle auf, wo man sich auf die Arbeitslosenunterstützung verläßt und ruhig solange wartet, bis man eine gute passende Arbeit wieder bekommt. Weiß man der Kollege, länger als 10 Wochen kann ich keine Unterstützung bekommen, so würde er sich eher und auch mehr um Arbeit bemühen, und auch nicht so sehr wächterisch sein, sondern bei der ersten besten Gelegenheit zugreifen und dem Verbands manche Mark gespart bleiben.

III. Zu § 11: Die Streitunterstützung ist für ledige auf 12 Mark, die Höchstsumme für Verheiratete auf 19 Mk. zu erhöhen.

Begründung: Erfahrungsgemäß sind fast bei allen Streit mehrerer Verbände beteiligt, und es ist ja nichts Neues, wenn da nach dem Streit über die Höhe der Unterstützungen gesprochen wird, und daß da die freien mit ihren Unterstützungen prahlen, ist selbstverständlich. Mäander kurzzeitige Kollege mit wenig Geldvermögen läßt sich hierdurch einfangen und tritt dann vielleicht über, indem er nicht bedacht, daß man auch bedeutend höhere Beiträge gezahlt haben. Es ist, um auch der Situation entgegenzuarbeiten, deshalb unumgänglich notwendig, daß der Beitrag erhöht und die Streitunterstützung der anderen Verbände gleichgestellt wird.

#### Singen

I. Die Wahlbezirke sollen in Zukunft nicht nach einer bestimmten Zahl von Mitgliedern (600) eingeteilt werden, sondern es sollten auch örtliche Verhältnisse in Betracht gezogen werden (ähnlich wie bei Land- und Reichstagswahlen).

Gründe: So hat z. B. Duisburg 2 Delegierte, Essen 1, Burbach, Saarrevier, 1. Dagegen Mannheim mit 21 Ortsgruppen 1 Delegierter, ebenso Magdeburg mit 17 Ortsgruppen 1 Delegierter. Es könnte doch ein Delegierter in Duisburg, Essen oder Burbach leichter 1000 bis 1500 Mitglieder vertreten, als auf dem Lande, d. h. in kleineren Industriegegenden mit nur 200 bis 100 Mitgliedern. Jeder Delegierte sollte doch in jeder Ortsgruppe über die Generalversammlung Bericht erstatten. Je mehr Ortsgruppen nun auf einen Delegierten entfallen, desto mehr Aufgaben hat die Bezirkskasse. Unter diesen Ausgaben haben entweder die Lokalkassen oder die Hauptkassen oder die Mitglieder zu leiden, was durch obengenannte Abänderung der Wahlbezirke nicht der Fall wäre.

II. Den Beitrag auf 55 Pfennig festzusetzen.

Gründe: Die Rückzahl auf die schlechte Konjunktur und den geringen Mitgliederzuwachs im letzten Jahre ist eine Beitragserhöhung um 5 Pfennig genügend. Die Generalversammlung soll aber einen Beschluß fassen, dahingehend, daß im Falle einer Besserung im Wirtschaftslieben der Beitrag vom Vorstand auf 60 Pfg. zu erhöhen ist.

III. Die Erwerbslosenunterstützung (bei Krankheit) betr. Es sollen statt der Anmeldebüchlein, welche vom Vorsitzenden der Ortsgruppen auszufüllen sind, an die Zentrale einzuliefernden sind, Krankenscheine eingeführt werden. Dieselben sollen von dem sich krank meldenden Mitglied beim Vorsitzenden abgeholt und auf der Vorderseite vom Arzt mit Beginn, Art und Ende der Krankheit und Arbeitsfähigkeit oder Unfähigkeit, die Mithilfe soll vom Vorsitzenden, den Verband betreffend, ausgestellt werden. Nach diesen Angaben könnte dann die Anzahlung des Krankengeldes stattfinden. Diese Scheine könnten jeden Monat oder jedes Quartal an die Zentrale eingesandt werden.

Gründe: Durch diese Einführung könnte man einem Simulantenentwurf eher vorbeugen und die Zentrale könnte auch eine genauere Statistik anlegen wie bisher. Ferner würden der Zentrale wie den Lokalkassen viel Porto erspart werden und die Zentrale hätte eine noch bessere Kontrolle wie bei den wöchentlichen Meldebüchlein.

#### Thale am Harz

I. Den örtlichen Verwaltungsstellen stehen 15 Prozent der Wochenbeiträge zu, wovon 5 Prozent an die Bezirkskasse abzuführen sind.

Begründung: Die Anforderungen an die Lokalkassen werden erfolgreicher Aufklärung und Agitation steigen sich von Jahr zu Jahr. Ebenso sind für Porto, Schreibmaterial und Beschaffung von Bildungsmitteln, den steigenden Bedürfnissen entsprechend, erhebliche Mittel notwendig. Auch für die Vertrauensmänner muß die Lokalkasse, im Gegensatz zu früher, einen, wenn auch nur bescheidenen Betrag für das Einfließen der Beiträge auswerfen. Mithin ist eine Erhöhung der Einnahmen für die Lokalkassen im Interesse des Verbandes und der Mitglieder durchaus geboten.

Freiten. Vom Schöffengericht Solingen wurde der Beklagte Ern jedoch wegen Verleibung der Vorstandsmittglieder des sozialdem. Met.-Verbandes freigesprochen, da ihm der Wahrheitsbeweis gelungen sei; wegen Verleibung des Redakteurs Scherm von der „Met.-Ztg.“ aber zu 30 M. Geldstrafe verurteilt, da das Gericht annahm, Scherm habe von den Arbeiterverhältnissen in Solingen keine Kenntnis gehabt.

Gegen dieses Urteil, das ungeheueres Aufsehen hervorrief, legte der Vorstand des sozialdem. Met.-Verbandes Berufung ein. Ebenso der Redakteur Ern gegen die Verurteilung wegen Verleibung Scherm's. Die sozialdemokratische „Met.-Ztg.“ machte damals in großer Siegeszuversicht. Das Urteil sei nur aus dem „lokalen Missien“ erklärlich, schrieb sie in Nr. 15, und kritisierte die Entlasten mit folgender kühnen Prophezeiung:

„Charakteristisch ist, daß in einer Anzahl von gegnerischen Blättern — von denen auch noch einige druckverloren — der Jubel über den Ausgang der Schöffengerichtsverhandlung ein sehr mäßiger ist. Die Blätter wissen sehr wohl, weshalb sie sich dieser Zurückhaltung befleißigen. Sie ahnen wohl, daß die Berufungsinzanz anders urteilen wird.“

Voran: wir bemerken: „Es wäre vorzuziehen gewesen, wenn sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ etwas weniger bestimmt ausgedrückt hätte. Wie die Berufung ausfällt, muß doch vorerst abgewartet werden. Und wenn das Urteil zur weiteren Instanz das erste nicht aufhebt, sondern wieder zu Ungunsten der Stuttgarter Überzeugten entscheidet? Was dann?“

Nunmehr hat die zweite Gerichtsinzanz, die Strafkammer am Landgericht Elberfeld am 30. Juni und 1. Juli entschieden. Sie hat nicht nur das erste Urteil bestätigt, sondern noch erweitert, indem der beklagte Redakteur Ern vollständig freigesprochen wurde. Damit ist die Leitung des sozialdem. Metallarbeiter-Verbandes öffentlich gerichtet. Die Urteilsbegründung hat nach dem Bericht des „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 27 etwa folgenden Wortlaut:

„Durch die Beweisaufnahme hat das Gericht für die vorliegende Sache folgenden Sachverhalt als erwiesen erkannt. Zwischen den Lokalorganisationen und dem Metallarbeiterverband bestanden infolge des Bestrebens des Letzteren, die Ersteren aufzulösen, Differenzen, die naturgemäß ein gutes Verhältnis nicht aufkommen lassen konnten. Zu Beginn des Jahres 1905 ist der Messerschleifer-Verein in eine Bewegung eingetreten, deren Zweck dahin ging, die Vereinarbeitnehmer der Firma Hammesfahr angefertigt wurde, aber gemäß dem bestehenden Preisverzeichnis nicht angefertigt werden durfte. Die Messerschleifer haben darüber mit Hammesfahr verhandelt, aber ohne Erfolg. Daraufhin brachten sie ihre Differenzen in der Industrie-Kommission zur Sprache. Bei den Verhandlungen darüber wurde ausdrücklich gesagt, daß sich die Beschwerden darauf erstreckten, daß im Betrieb bei Hammesfahr der Tarif nicht eingehalten wurde.“

Nach Ansicht des Gerichts schließt der Abschluß eines Tarifs die Verpflichtung in sich, daß derselbe innegehalten werden muß, sowohl für die Arbeiter, wie auch für den Arbeitgeber. Einseitige Abänderungen sind nicht zulässig, sondern können nur durch gegenseitige Vereinbarung getroffen werden. Die Forderung der Messerschleifer an Hammesfahr, die Fabrikation der ordinär-blauen Gemüßmesser zu unterlassen, war also vollständig berechtigt. Sessler hat an der ersten Sitzung der Industrie-Kommission am 27. Januar 1905, in der die Messerschleifer ihre Beschwerden vorbrachten, teilgenommen. In der zweiten Sitzung mußte er sogar eine Berichtigung darüber ins Protokoll aufnehmen. Die Messerschleifer haben auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie die Beihilfe der anderen Organisationen verlangten. Ein Widerspruch wurde von keiner Seite erhoben, weshalb angenommen werden mußte, daß alleseitig zugestimmt wurde. Es haben dann weitere Verhandlungen stattgefunden, sowohl mit Hammesfahr, wie in der Industrie-Kommission. Die Verhandlungen haben dahin geführt, daß sich die Differenzen mit Hammesfahr weiter zuspitzten und Sessler erklärte, in seiner Fabrik herstellen zu wollen, was ihm beliebt, auch jede Verhandlung mit dem Messerschleifer-Verein darüber ablehnte. Diese Ablehnung war jedoch nicht der Grund für die Beschwerden der Messerschleifer, sondern die Nichtinnehaltung des Tarifs. Nur so ist der Beschluß der ersten Kaiserjaalversammlung, daß Hammesfahr die Organisation der Messerschleifer anzuerkennen habe, zu verstehen. Sessler und Spiegel waren in dieser Versammlung zugegen. Mit keinem Worte haben sie sich gegen irgend einen Beschwerdepunkt der Messerschleifer ausgesprochen. Spiegel erbat nur drei Tage Frist, um die Genehmigung des Vorstandes zum Streit einzuholen. Gleichzeitig wurde in dieser Versammlung der Generalstreik erklärt für den Fall, daß die nachzufolgenden Verhandlungen mit Hammesfahr scheitern sollten. In der angenommenen Resolution werden die ordinär-blauen Messer zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber es konnte auf keiner Seite ein Zweifel darüber bestehen, daß wegen des Verstoßes gegen den Tarif der Generalstreik erklärt werden sollte. In der Sitzung vor der zweiten Generalversammlung waren Sessler und Spiegel wiederum anwesend. Sessler und Spiegel haben auch, wie zweifellos feststeht, mit dem Vorstandsmittglied Reichel verhandelt und ihn genau informiert. Auch in der zweiten Kaiserjaalversammlung ist ein Einspruch gegen die Forderungen der Messerschleifer nicht erfolgt; im Gegenteil hat Sessler für den Generalstreik gesprochen, nur wurde die Proklamierung des Generalstreiks dem eingesetzten Aktionskomitee übertragen.

Die naturgemäße Folge wäre nun die Erklärung des Generalstreiks gewesen, weil die Verhandlungen mit Hammesfahr scheiterten, da die Hauptursache der Differenzen bestehen blieb. Wenn die Generalstreikerklärung nicht erfolgte, so nur daher, weil in der Zwischenzeit der Metallarbeiterverband sich zurückgezogen hatte.

Es ist richtig, daß ein Rücktritt von dem gegebenen Versprechen (nach § 152, Abs. 2 b. G.) keine zivilrechtlichen Folgen nach sich zieht; der § 153 stellt zwar die Anwendung

eines Druckes auf den anderen, an den Verabredungen teilzunehmen, unter Strafe. Moralisch verwerflich aber ist es, ein gegebenes Versprechen zu brechen. Fragt man nach dem eigentlichen Grund für den Rücktritt des Metallarbeiterverbandes, so stellt sich heraus, daß inwieweit der Metallarbeiterverband bzw. seine bei Hammesfahr beschäftigten Mitglieder in ihrem Interesse mit Hammesfahr verhandelt hatten; das hat die Beweisaufnahme unzweifelhaft ergeben. Der Metallarbeiterverband hielt es für vorteilhafter, allein mit Hammesfahr Abmachungen zu treffen, anstatt die Messerschleifer zu unterstützen. Für ebenso unzweifelhaft hält das Gericht, daß Sessler volle Kenntnis von diesen Verhandlungen hatte. Der in dem Urteile der ersten Instanz wiedergegebene Schlußsatz eines Briefes Sessler's an Hammesfahr vom 19. Mai 1905 läßt nur diesen Schluß zu. Aus der ganzen Praxis der Gewerkschaften läßt sich auch ohne weiteres der Schluß ziehen, daß derartige Verhandlungen niemals ohne Wissen der Führer geführt werden. Auch von Spiegel muß angenommen werden, daß er Kenntnis von diesen Verhandlungen hatte.

Der Zeuge Sessler hat sich mit den Tatsachen in solchen Widerspruch gesetzt, daß das Gericht ihn in höchstem Maße als ungläubwürdig bezeichnen muß. Das Gericht ist der Ansicht, daß Sessler sein Gedächtnis nicht beherrscht, wenn nicht gar angenommen werden soll, daß hier ein Meineid geleistet worden sei.

Auch die Angaben des Zeugen Bosawe\*) sind in vollem Umfange ungläubwürdig. Er hat sich in völligen Widerspruch mit seinen in den Versammlungsberichten und Protokollen niedergelegten Erklärungen gesetzt.

Spiegel und Sessler sind es eigentlich, die die heutige Privatklage führen, denn sie treffen in erster Linie die Vorwürfe, die in den inkriminierten Artikeln gemacht werden. Diese Weiden haben aber nicht gefügt, sondern sind hier als Zeuge aufgetreten. Unter diesen Umständen mußten sie ein Interesse daran gehabt haben, sich von den ihnen gemachten schweren Vorwürfen zu reinigen. Deshalb ist auch der Zeuge Spiegel nicht als glaubwürdig anzusehen.

Für die Kenntnis und Billigung des Vorstandes der in Rede stehenden Vorgänge kommt zunächst in Betracht, daß das Vorstandsmittglied Reichel aus Anlaß der Differenzen mit Hammesfahr in Solingen gewesen ist und von Spiegel und Sessler auch informiert wurde. Reichel hat auch mit Spiegel und Sessler einer Sitzung der Industrie-Kommission beigewohnt. Daß auch weitere schriftliche Berichte über den Messerschleiferstreik dem Vorstande zugegangen sein müssen, ergibt die dem Gericht vorgelegte Korrespondenz über die Schlägerbewegung, inwieweit der Vorstand aufs eingehendste von der örtlichen Zeitung informiert worden ist. Massatsch hat nicht bestritten — in erster Instanz zugegeben — daß er von Reichel informiert worden ist. Demzufolge müssen auch die übrigen Vorstandsmittglieder von diesen Weiden informiert worden sein, da sie sonst gegen das Statut verstößen hätten. Ist es aber richtig, daß sie ihre Maßnahmen ohne Kenntnis der übrigen Vorstandsmittglieder getroffen haben, so konnten sie das nur, weil sie von vornherein der Zustimmung sicher waren. Dann müssen es sich die übrigen Vorstandsmittglieder aber auch gefallen lassen, daß auch gegen sie die Vorwürfe erhoben werden.

Bezüglich des Messerschleiferstreiks sind die Behauptungen der inkriminierten Artikel im vollen Umfange erwiesen und ist das Gericht auch der Ansicht, daß die Schlußfolgerungen des Angeklagten berechtigt waren; denn es sind Zeugen, es ist Arbeiterverrat, was da begangen worden ist.

Selbst Sessler hat in einem ähnlichen Falle das Vorgehen anderer als Arbeiterverrat bezeichnet. Zu berücksichtigen ist auch, daß in der Presse des Metallarbeiterverbandes, wie in der sozialdemokratischen Presse überhaupt, die schriftlichen Ausdrücke gebraucht werden. Ferner hat auch die „Arbeiterstimme“ das Verhalten des Metallarbeiterverbandes beim Messerschleiferstreik scharf verurteilt und als Arbeiterverrat bezeichnet, ohne daß ein Widerspruch von Spiegel und Sessler erfolgt und gerichtlich vorgegangen worden ist. Gerade dieser Umstand und der, daß Sessler und Spiegel vom Vorstande gehalten werden, obwohl ihm doch nachträglich das Verhalten der Weiden bekannt geworden ist, hat das Gericht in der Ansicht bestärkt, daß der Vorstand mit diesem Verhalten im vollen Umfange einverstanden gewesen ist.

Bezüglich des Schlägerstreiks konnte das Gericht den Beweis für die behaupteten Tatsachen nicht in vollem Umfange als geführt betrachten. Es ist dies aber auch neben-sächlich, da schon das Verhalten der Kläger beim Messerschleiferstreik die gebrauchten Ausdrücke rechtfertigen. Es besteht aber eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch bei diesem Streik die Absicht bestand, die Lokalorganisierten zu schädigen. Der volle Beweis ist jedoch nicht geführt worden. Ist aber im ersten Falle der volle Beweis erbracht und die gebrauchten Ausdrücke als gerechtfertigt bewiesen, so rechtfertigt der erste Fall den letzteren, auch wenn der volle Beweis nicht erbracht ist.

Diese Schlußfolgerung ergibt die Freisprechung des Angeklagten, da ein Vergehen gegen § 185 des Str.-G. nicht vorliegt.

In der Privatklage Sache Scherm hat der Angeklagte ebenso wie beim Schlägerstreik den vollen Wahrheitsbeweis nicht erbracht. Jedoch hält das Gericht es für wahrscheinlich, wenn nicht gar erwiesen, daß der Privatkläger um die ganze Angelegenheit gewußt hat. Wenn aber auch der volle Beweis nicht geführt ist, so kann dies doch dahingestellt bleiben, da dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Str.-G. nicht aberkannt werden kann. Das Schöffengericht hat also inwieweit geirrt. Es fragt sich nur, ob der Angeklagte die Absicht hatte, den Privatkläger Scherm zu beleidigen. Wenn Ern annahm, daß Scherm über alles genau informiert war, so konnte er ihn nicht anders kennzeichnen, als wie er es getan hat. Ist aber dem Ange-

\*) Bosawe, Sessler und Spiegel sind Beamte des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes.

klagten der Schutz des § 193 des Str.-G. zuzubilligen, so kann auch aus der Form der gewählten Ausdrücke keine Verurteilung erfolgen. In der Privatklage Sache B 8/08 wird der Angeklagte freigesprochen; in der Privatklage Sache B 4/08 wird das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und erfolgt ebenfalls Freisprechung.

Die Kosten fallen den Privatklägern zur Last. Soweit die Urteilsbegründung. Welche Folgen dieser auffeherregende Prozeß noch nach sich ziehen wird, läßt sich vorderhand noch nicht absehen. Der „Stahlwarenarbeiter“ geberdet sich als glänzender Sieger und macht noch einige Andeutungen, die mehreren Genossen unheimlich sein werden. Er schreibt nämlich eingangs seines Siegesartikels:

„Es ist schwer, keine Satire zu schreiben und wir würden sie schreiben, gepfeffert und gefalzen, wenn wir vorläufig nicht noch zu sehr unter dem Eindruck von Erscheinungen ständen, die schlimme Dinge — nicht für uns, aber für andere — befürchten lassen.“

Wenn diese Worte einen Sinn haben, können sie nur auf ein voraussetzliches Verfahren wegen Verleibung des Meineids hindeuten. Das kann ja noch nett werden. Und das alles unter den Genossen selbst, im Lager der sogenannten „Brüderlichkeit“.

Mit der Verleibungsklage gegen unseren verantwortlichen Redakteur wird es nach diesem Ausgange des Prozesses nichts sein. Wir können den kommenden Dingen wenigstens in aller Gemütsruhe entgegensehen.

### Stimmen zur Generalversammlung.

Obgleich wir nur eine kleine Gruppe sind, halten wir es doch für gut, auch unsere Stimmung zur Generalversammlung öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Die wichtigste Aufgabe unserer diesjährigen Generalversammlung wird die Regelung der Beitragsfrage und des Unterstützungswezens sein. Wenn wir die heutigen hohen Unterstützungen betrachten und etwas weiter in die Zukunft blicken, dann wird sich jeder vernünftige Gewerkschaftler sagen müssen, daß wir, wenn unsere Kriegskasse nicht darunter leiden soll, mindestens 10 Pfennig bezahlen müssen.

Hier in Vochohl, an der holländischen Grenze, wo die Löhne noch niedrig, die Mieten und Lebensmittelpreise aber sehr hohe sind, fällt es unsern Kollegen schwerer, den monatlich eingezahlten Wochenbeitrag von 60 Pfennig zu zahlen. Hierbei kommt fernher in Betracht, daß die Textilarbeiter, welche in übergrößer Mehrzahl sind, nur einen Beitrag von 30 Pfennig pro Woche zahlen. Wir geben zu, daß dies für unsere Metallarbeiter nicht maßgebend sein soll und auch nicht maßgebend sein kann, aber, so ganz ohne Einfluß ist es für unsere Kollegen doch nicht. Ebenso, wie es hier ist, wird es auch noch an vielen andern Orten anzutreffen sein.

Schon von verschiedenen Seiten ist die Unterstützungs- und Beitragsfrage im Organ behandelt worden. Wir sind der Meinung, daß die Erwerbslosenunterstützung das meiste Geld verschlingt, und deshalb da der Hebel ganz besonders angelegt werden muß. Bei Arbeitslosigkeit muß der jetzige Satz mindestens bestehen, vielleicht aber noch etwas erhöht werden. In Krankheitsfällen könnten folgende Sätze eingeführt werden: Nach einjähriger Mitgliedschaft müßten pro Woche 6 Mark bezogen werden. Dann jedes Jahr 50 Pfennig steigend bis zur höchsten Summe von 7 Mark pro Woche.

Gewiß wird es dann auch welche geben, die damit durchaus nicht zufrieden sind. Man kann man es aber doch nicht recht machen. Es sind eben diejenigen, welche den Verband als eine mildgebende Kuh betrachten und für eine eingezahlte Mark zehn Mark wieder herausholen. Es gibt aber auch sehr viel besser denkende Kollegen, die sich sagen werden, daß der eben erwähnte Unterstützungsatz ganz gut angebracht wäre. Mancher Kollege ist ja ohnehin doch schon doppelt gegen Krankheit versichert. Viel besser als die hohe Krankenunterstützung zu bezahlen ist, unsere Kriegskasse zu füllen, damit wir in die Lage kommen, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß wir für die Tage der Not etwas zurücklegen können. Im Falle einer Krankheit wäre eine kleine Unterstützung dennoch ganz gut, um unserem Körper etwas besseres zukommen zu lassen, damit wir um so schneller wieder gesund und arbeitsfähig werden.

Die Streitunterstützung ist, wenn man die heutigen teuren Lebensverhältnisse in Betracht zieht, nicht zu hoch. Ganz besonders ist der Unterstützungsatz für unverheiratete Kollegen zu niedrig. Verheiratete mit 5 Kinder, welche 18 M. erhalten, werden den Druck der Not noch nicht so stark empfinden als die unverheirateten (? Red.), welche 10 und 12 Mark Kostgeld die Woche zahlen müssen. Die Streitunterstützung für unverheiratete muß mindestens 12, für verheiratete aber 13 und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M. bis zur Höchstsumme von 20 M. betragen. Alle anderen Unterstützungen sind hoch genug und brauchen hier nicht weiter erwähnt zu werden.

Nun die Beitragsfrage: Hier möchten wir den allereinfachsten und am besten durchzuführenden Vorschlag machen, den 60-Pfg.-Wochenbeitrag einzuführen. Den Ortsgruppen verbleibt 15 Prozent, wovon 7 1/2 Prozent an die Bezirkskasse abzuliefern sind.

Die Lokalkassen können, wenn bedenklich gewirksam ist, mit 7 1/2 Prozent ganz gut auskommen. Wenn dieselben bei außergewöhnlichen Fällen zu kurz kommen, muß die Bezirkskasse aushelfen. Dieser einheitlich durchgeführte 60 Pfg.-Beitrag würde für die Zentrale eine Mehreinnahme von 17 Prozent ausmachen. So wie jetzt hat die Zentrale von 200 Wochenbeiträgen nur 85 Mark. Bei 60-Pfg.-Wochenbeitrag aber 102 Mark. Es wäre dann eine Mehreinnahme von mindestens hunderttausend Mark jährlich geschaffen. Wenn nun der oben erwähnte Unterstützungsatz bei Krankheit eingeführt würde, wären jetzt so ziemlich die höchsten Unterstützungsauslagen bei diesem Mitgliederbestande erreicht.

Der Beitrag brauchte dann die ersten vier Jahre nicht mehr erhöht zu werden und wir hätten dann mal eine ruhige Zeit, welche zur Gewinnung neuer Mitglieder und innerer Stärkung gebraucht werden könnte. Bei der immerwährenden Beitragserhöhung muß die ganze Kraft halt zur Erhaltung der alten Mitglieder angewandt werden. Die Gewinnung neuer Kollegen wird dadurch sehr erschwert.

Weil von verschiedenen Seiten Staffelleistungen gewünscht werden, möchten auch wir uns hierzu äußern. Wir sind nicht für Einführung von Staffelleistungen, so wie es in der Nr. 25 unseres Organs gewünscht wird. Abgesehen von der schwierigen Handhabung in den einzelnen Ortsgruppen sowohl als auch an der Zentrale. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Beitrag einheitlich auf 60 Pfg. eingeführt und die Unterstützungsätze, wie oben erwähnt, geregelt werden, wir noch keine Staffelleistungen brauchen. Sollten aber dennoch Staffelleistungen eingeführt werden müssen, können diese aber nicht nach jedem einzelnen seinem Verdienste geregelt werden, wie es in der Nr. 25 unseres Organs gewünscht wird, dann müßten in den einzelnen Ortsgruppen nur gleiche Beiträge bezahlt werden. Die Höhe derselben sind mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse entweder von der Zentrale oder von den Ortsgruppen selber festzusetzen. Wenn in den Ortsgruppen jeder einzelne nach seinem Verdienste die Beiträge entrichten soll, würde erstens den Kassierern ihr Amt sehr erschwert, zweitens wird mancher Kollege, welcher den höheren Beitrag nicht bezahlen kann, sich gewissermaßen hinter die bessergestellten zurücksetzen lassen, er wird mit jenem unzufrieden werden weil er es nicht eben so weit gebracht hat und auch nicht mehr bringen kann, als jener bessergestellte Kollege. Auch die Einführung zweier Klassen für gelernt und ungelernete Arbeiter in einer Ortsgruppe müßten wir für nicht gut halten. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und der Gedanke, daß der eine genau so viel Recht als Verbandsmitglied hat wie der andere, würde dadurch leiden. Wir sagen: Gleiche Brüder, gleiche Kapfen. Alle für einen, und einer für alle.

Ortsgruppe Bocholt, W. B.

Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von der Generalversammlung. Sie als höchste Instanz des Verbandes bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Gewiß wird unser Zentralvorstand schon tüchtig gearbeitet. Wenn aber die ganze Arbeit nur in einige Hände gelegt wird, so besteht die Gefahr, daß man der Generalversammlung zu wenig Vertrauen entgegen bringt. Ein jeder Verbandskollege oder jede Zahlstelle, kann den Delegierten die Sache erleichtern. Die Sache erleichtern heißt, durchdachte Anträge, bezw. Vorschläge machen. Daß die Beiträge erhöht werden müssen, ist allen denkenden Kollegen klar. Ich spreche mich ebenfalls für die Beitragserhöhung aus. In welcher Höhe ist auch schon im Organ des Westeren hervorgehoben worden.

Ueber Staffelleistungen kann man geteilter Meinung sein. Es gibt Gegenden, in denen noch sehr schlechte Löhne vorherrschend sind. Nicht immer haben diejenigen Orte, die die höchsten Löhne zu verzeichnen haben, auch die höchsten Verbandsbeiträge. Wir haben Städte, die die höchsten Löhne im allgemeinen zu verzeichnen haben und da steht der Verbandsbeitrag noch auf 0,55 Mk., sogar im Herzen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, wo die höchsten Durchschnittslöhne Deutschlands gezahlt werden. Der Verdienst spielt nicht immer die größte Rolle im Beitragswesen. Die Vorschläge in den letzten Nummern, Beitragsgruppen einzuführen, die noch niedriger sind, wie der jetzige Beitrag, dazu 3 bis 4 Beitragsgruppen einzuführen, halte ich für verfehlt. Wenn man Staffelleistungen einführen will, dann ist es jedenfalls besser, wenn man nur 2 Klassen einführt, wovon jedoch die unterste Klasse den jetzigen Beitrag als unterste Grenze haben müßte. Aber viele Kollegen wollen gerne die niedrigsten Beiträge zahlen und nachher möchten sie die höchsten Unterstützungen beziehen. Diese Mismatches würden eine Organisation bald auf den Grund gebracht und ruiniert haben.

Wenn wir 3, 4 oder 5 Beitragsklassen einführen, dann erziehen wir die Massen nicht zu einer gleichberechtigten Klasse mit den andern Ständen, wir schaffen dadurch 3 bis 4 Klassen innerhalb unserer eigenen Kollegenchaft. Bei 2 Beitragsklassen träte dieses nicht so arg in der Erscheinung (? Red.) Unsere Vertrauensmänner, welche jetzt schon eine ziemliche Arbeit haben, müßten sich nach Einführung von 3-4 Beitragsklassen rein zum Automaten machen lassen, wenn sie statt

einer Sorte Marken mit 3, 4 oder 5 Sorten auslastiert würden. Wir haben ja jetzt schon zweierlei Beiträge, nämlich noch den Beitrag für weibliche und jugendliche Arbeiter. Für die Jugendlichen wäre es besser, wenn der halbe Beitrag fortfiel und daß auch sie als ganze Kollegen gehalten würden. Viele jüngere Kollegen bezahlen schon den erhöhten Beitrag freiwillig. Bei denjenigen, welche die halben Beiträge bezahlen, tritt eine Enttäuschung ein, weil sie meist die Statuten nicht kennen, daß sie im Bedarfsfalle auch nur halbe Unterstützungen beziehen können. Wenn der Beitrag erhöht wird, so darf man im Interesse des Verbandes die Unterstützungen nicht schmälern noch erhöhen; nur eine Erhöhung der Streit-Unterstützung wird angebracht erscheinen. Die Generalversammlung wird hoffentlich in der Beitragsfrage das richtige treffen.

Aber noch andere Fragen werden auf der Generalversammlung zu erörtern sein. Es wäre wünschenswert, wenn sie sich auch in etwa mit den Verbänden des Auslandes befaßt und internationale Verbindungen in die Wege leiten würde. Kommt ein Kollege ins Ausland und will sich dem dort bestehenden christlichen Bruderverbande anschließen, dann muß er sein deutsches Buch abgeben und bekommt dann ein anderes. Nach kurzem Aufenthalt kommt er wieder nach Deutschland zurück; hier bekommt er nach seiner Mitgliedschaft im Auslande wieder ein deutsches Buch. Sein altes Verbandsbuch sieht er nicht wieder. Ein Kollege, der jahrelang treu zum Verbandsbuch gehalten hat, ist stolz auf sein bunt beklebtes Verbandsbuch und mancher Kollege hat es oft schon bitter empfunden, wenn er dann ein neues Buch hat ausgestellt bekommen. Es lassen sich auf deutschem Papier sehr gut schweizerische Marken Heber und auf schweizerischem Papier auch deutsche Marken. Wenn in diesem Punkte eine Verständigung der christlichen Bruderverbände herbeigeführt würde, dann wäre den Wünschen vieler Kollegen Rechnung getragen.

Eine weitere wichtige Frage wäre die Frage des Arbeitsnachweises. Da reisen in einer Stadt die Kollegen zu ein Verbandsbureau besteht nicht. Der Vorsitzende oder sonstige Vorstandsmitglieder sind nur des Abends anzutreffen. Erkundigungen einzuholen über Lohnverhältnisse, Arbeitszeit - ob freie Arbeitsstellen oder nicht - kann man nicht. Ein Verzeichnis von offenen Stellen muß eine jede Zahlstelle haben, nicht nur vom eigenen Orte, sondern damit die Kollegen nicht nutzlos in der Welt herumlaufen, sollte dieser Nachweis von der Zentrale aus geführt werden. Gewiß wird die Generalversammlung schon Mittel und Wege finden, um einen besseren Arbeitsnachweis in die Wege zu leiten. Hoffen wir, daß unsere gewählten Delegierten das richtige Verständnis für alle Fragen mit nach München nehmen, dann wird auch diese Generalversammlung zur Fortentwicklung unseres Verbandes dienen.

Wenn man die Rubrik „Stimmen zur Generalversammlung“ prüft, muß man unwillkürlich zu dem Schluß kommen, die Gelegenheit zur Beitragserhöhung wäre günstig, da Stimmung dafür vorhanden ist. Fast sämtliche Einsender erklären sich für die Beitragserhöhung. Wir müssen aber in Betracht ziehen, daß es nur eine kleine Minderheit ist, die im Namen der Glieder ihrer Zahlstelle das Wort ergreift. Wie steht es nun mit denen, die sich nicht zu der Sache äußern? Darunter dürften zweifellos manche Gegner einer Beitragserhöhung zu finden sein nicht mit Unrecht, wie ich gleich hervorheben möchte. Namentlich in den kleineren Zahlstellen dürften letztere sein. Häufig verzeihen da die Vorstandsmitglieder die Arbeit eines Vertrauensmannes im Nebenamt, und gerade diese Kollegen sind sich auch vor allen anderen der Schwierigkeiten bewußt, die der Durchführung einer Beitragserhöhung gegenwärtig im Wege stehen.

Gewiß, darüber sind wir uns einig, so kann es nicht weiter gehen, die Beiträge müssen erhöht werden, denn nur durch wohlgeleitete Kriegskassen und opferwillige, wohldisziplinierte Arbeitermassen lassen sich wirtschaftliche Kämpfe mit Erfolg durchführen. Nur besitzt es bei der Einführung eines erhöhten Beitrages, vorsichtig zu Wege gehen, damit unsere Bewegung, was die Entwicklung der Mitgliederverhältnisse anbelangt, nicht ins Stocken gerät.

Es ist nicht zu leugnen, daß eine Beitragserhöhung gerade jetzt, während der Krise, sehr ungeliebt kommt. Wir müssen den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Ein Punkt ist m. E. noch gar nicht angeschnitten, und zwar die Frage: Wann tritt die Beitragserhöhung in Kraft? Die Generalversammlung tritt im September zusammen, so daß eventuell schon vom 1. Oktober ab die erhöhten Beiträge erhoben werden können. Dieser Zeitpunkt wäre m. E. sehr unglücklich gewählt. Bis dahin dürfte sich die wirtschaftliche Lage kaum gebessert haben; zudem steht der Winter vor der Tür. Auch der 1. Januar kann dafür nicht in Betracht kommen. Eine Neubelebung des Arbeitsmarktes dürfte erst mit Beginn des kommenden Frühjahres zu erwarten sein. Wäre hin wäre m. E. der 1. April 1909 der geeignete Zeitpunkt zur Durchführung der Beitragserhöhung. Während der Wintermonate haben wir sodann Gelegenheit, für letztere Propaganda zu machen, so daß die Durch-

führung der in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse ohne große Schwierigkeiten ermöglicht ist. Reichertz, Bremerhaven.

### Anträge zur Generalversammlung.

#### Bremen

I. § 6 ist dahin zu ändern: Der wöchentliche Beitrag beträgt 60 Pfg. für männliche und 30 Pfg. für weibliche und jugendliche Mitglieder.

Begründung: Es muß ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben geschaffen werden. Eine Erhöhung des Wochenbeitrags um 10 Pfg. kann auch von allen Mitgliedern getragen werden, wenn nur die nötige Opferwilligkeit und der gute Wille vorhanden ist.

II. Zu § 7: Die Arbeitslosenunterstützung darf eine Dauer von 10 Wochen nicht übersteigen.

Begründung: Keiner wird leugnen können, daß die Erwerbslosenunterstützung ein Schmerzenskind im Verbandswesen ist, gehen doch durch sie große Summen dem Verbandskasse ab, jedoch, wenn an eine Abschaffung nicht zu denken, eine Eindämmung doch wohl am Platze ist. Gewiß kommen gerade jetzt bei schlechter Konjunktur Fälle vor, wo ein Kollege in 3-4 Monaten noch keine Arbeit hat, sie wiegen aber längst nicht die Fälle auf, wo man sich auf die Arbeitslosenunterstützung verläßt und ruhig solange wartet, bis man eine gute passende Arbeit wieder bekommt. Weiß nun der Kollege, länger als 10 Wochen kann ich keine Unterstützung bekommen, so würde er sich eher und auch mehr um Arbeit bemühen, und auch nicht so sehr wählerisch sein, sondern bei der ersten besten Gelegenheit zugreifen und dem Verbandskasse manchen Mark gespart bleiben.

III. Zu § 11: Die Streitunterstützung ist für Ledige auf 12 Mark, die Höchstsumme für Verheiratete auf 19 Mk. zu erhöhen.

Begründung: Erfahrungsgemäß sind fast bei allen Streiks mehrere Verbände beteiligt, und es ist ja nichts neues, wenn da nach dem Streit über die Höhe der Unterstützungsätze gesprochen wird, und daß da die Freien mit ihren Unterstützungen prahlen, ist selbstverständlich. Mancher kurzfristige Kollege mit wenig Deutscherbarmögen läßt sich hierdurch einfangen und tritt dann vielleicht über, indem er nicht bedenkt, daß jene auch bedeutend höhere Beiträge gezahlt haben. Es ist, um auch der Fluktuation entgegenzuarbeiten, deshalb unumgänglich notwendig, daß der Beitrag erhöht und die Streitunterstützung der anderen Verbände gleichgestellt wird.

#### Singen

I. Die Wahlbezirke sollen in Zukunft nicht nur nach einer bestimmten Zahl von Mitgliedern (600) eingeteilt werden, sondern es sollten auch örtliche Verhältnisse in Betracht gezogen werden (ähnlich wie bei Land- und Reichstagswahlen).

Gründe: So hat z. B. Duisburg 2 Delegierte, Essen 4, Burbach, Saarebevier, 4. Dagegen Mannheim mit 21 Ortsgruppen 1 Delegierter, ebenso Magdeburg mit 17 Ortsgruppen 1 Delegierter. Es könnte doch ein Delegierter in Duisburg, Essen oder Burbach leichter 1000 bis 1500 Mitglieder vertreten, als auf dem Lande, d. h. in kleineren Industriegebieten mit nur 200 bis 400 Mitgliedern. Jeder Delegierte sollte doch in jeder Ortsgruppe über die Generalversammlung Bericht erstatten. Je mehr Ortsgruppen nur auf einen Delegierten entfallen, desto mehr Auslagen hat die Bezirkskasse. Unter diesen Auslagen haben entweder die Lokalkassen oder die Hauptkasse oder die Mitglieder zu leiden, was durch obengenannte Abänderung der Wahlbezirke nicht der Fall wäre.

II. Den Beitrag auf 55 Pfennig festzusetzen.

Gründe: Mit Rücksicht auf die schlechte Konjunktur und den geringen Mitgliederzuwachs im letzten Jahre ist eine Beitragserhöhung um 5 Pfennig genügend. Die Generalversammlung soll aber einen Beschluß fassen, dahingehend, daß im Falle einer Besserung im Wirtschaftslieben der Beitrag vom Vorstand auf 60 Pfg. zu erhöhen ist.

III. Die Erwerbslosenunterstützung (bei Krankheit) betr. Es sollen statt der Anmeldebüchlein, welche vom Vorsitzenden der Ortsgruppen auszufüllen und an die Zentrale einzusenden sind, Krankenscheine eingeführt werden. Dieselben sollen von dem sich krank meldenden Mitglied beim Vorsitzenden abgeholt und auf der Vorderseite vom Arzt mit Beginn, Art und Ende der Krankheit und Arbeitsfähigkeit oder Unfähigkeit, die Rückseite soll vom Vorsitzenden, den Verband betreffend, ausgefüllt werden. Nach diesen Angaben könnte dann die Auszahlung des Krankengeldes stattfinden. Diese Scheine könnten jeden Monat oder jedes Quartal an die Zentrale eingefandt werden.

Gründe: Durch diese Einführung könnte man einem Simulantenum eher vorbeugen und die Zentrale könnte auch eine genauere Statistik anlegen wie bisher. Ferner würden der Zentrale wie den Lokalkassen viel Porto erspart werden und die Zentrale hätte eine noch bessere Kontrolle wie bei den wöchentlichen Meldebüchlein.

#### Thale am Harz

I. Den örtlichen Verwaltungsstellen stehen 15 Prozent der Wochenbeiträge zu, wovon 5 Prozent an die Bezirkskasse abzuführen sind.

Begründung: Die Anforderungen an die Lokalkassen zwecks erfolgreicher Aufklärung und Agitation steigern sich von Jahr zu Jahr. Ebenso sind für Porto, Schreibmaterial und Beschaffung von Bildungsmitteln, den steigenden Bedürfnissen entsprechend, erhebliche Mittel notwendig. Auch für die Vertrauensmänner muß die Lokalkasse, im Gegensatz zu früher, einen, wenn auch nur bescheidenen Beitrag für das Einlassieren der Beiträge ausbezahlen. Mithin ist eine Erhöhung der Einnahmen für die Lokalkassen im Interesse des Verbandes und der Mitglieder durchaus geboten.

II. Der § 7 des Statuts in folgender Weise zu ändern:  
 1. Die Karenzzeit ist auf 26 Wochen festzusetzen. 2. Die Unterstützung soll betragen: nach wöchentlichem Beitragszahlung 50 Pfg. pro Tag oder 3 Mark wöchentlich, nach 52 Wochen 1 Mark pro Tag oder 6 Mark wöchentlich. Die Unterstützungsbauer beträgt nach einem halben Jahre (26 Wochen) 10 Wochen, nach 1 Jahr (52 Wochen) 15 Wochen und nach 2 Jahren (104 Wochen) 20 Wochen hintereinander.  
 Begründung: Die Unterstützungs-Einrichtungen sollen nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sein. Da aber besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs die Folgen vermehrter Arbeitslosigkeit und Krankheit sich bei der Arbeiterschaft schärfer und empfindlicher fühlbar machen, so wäre es ratsamer, die Karenzzeit auf 26 Wochen festzusetzen. Auch in agitatorischer Beziehung wäre es wünschenswert. Die dadurch entstehenden Mehrkosten würden durch die Kürzung der Unterstützungsätze im ersten halben Jahre und durch die Unterstützungsbauer zum größten Teil ausgeglichen und, wie folgendes Beispiel zeigt, sogar überholt: Ausgabe im 4. Quartal 1907 und 1. Quartal 08 an Krankengeld nach jetzigem Statut 106 Mk., nach diesem Antrag 148 Mk.

III. Bei § 7 Absatz 4 ist folgendes zu ändern: Bei Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosigkeit und Krankheit) tritt die Unterstützung nach Ablauf der ersten Woche in Kraft.

Begründung: Es entspricht der Billigkeit und Gerechtigkeit, daß auch bei Krankheit wie bei Arbeitslosigkeit nach 7 Tagen Unterstützung gezahlt wird. Besonders in den Fällen, wo die betr. Kollegen keiner Zuschußklasse angehören, oder aus der Betriebs- oder ähnlichen Klasse, wie hier, nur 1 Mark pro Tag erhalten, trifft es den Kollegen ebenso hart wie Arbeitslosigkeit, da der Kranke, der auch eine große Familie hat, besondere Stärkungsmittel bedarf, um so bald als möglich wieder arbeiten zu können. Der Einwand, die Kollegen sollten sich einer Zuschußklasse anschließen, ist auch in gesunden Tagen in den meisten Fällen nicht ausführbar, da die dazu notwendigen Mittel fehlen.

IV. Einführung von Staffelbeiträgen. Der niedrigste Beitrag für männliche Mitglieder soll 50 Pfg. betragen.

Begründung: Bei der großen Verschiedenartigkeit der Erwerbsverhältnisse und der Lohnhöhe in den einzelnen Ortsgruppen unseres Verbandes ist zurzeit die Einführung von Staffelbeiträgen geradezu geboten. Gerade in den Bezirken des Ober- und Unterharzes ist nur durch stufenweise Beiträge ein Fortwärtkommen möglich. Dadurch würde auch die Beurlaubung, die bei Erhöhung der Beiträge mehr oder weniger eintritt, wegfallen. Auch aus agitatorischen und finanziellen Gründen würde die Staffelung von Vorteil sein. Die Festlegung der Klassen und etwaige Umänderungen der Unterstützungsätze überlassen wir der Generalversammlung, wünschen jedoch, daß die niedrigste Klasse für männliche Mitglieder nicht unter 50 Pfennig pro Woche gesetzt wird.

**Märzelen**

Der Paragraph 7, Absatz 2 ist dahin umzuändern, daß die Höchstsumme der Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit 8,00 pro Woche nicht übersteigen soll.

**Gründe:**

- a. Das kranke Mitglied ist dem Arbeitslosen weit im Vorteil, indem die Krankenkasse bei Krankheit direkt eintritt. Dagegen ist das arbeitslose Mitglied nur auf den Verband angewiesen.
- b. Wir haben heute schon bei der niedrigen Unterstützung Mitglieder, die im Krankheitsfalle mehr an Unterstützung beziehen, als sie in gesunden Tagen an Lohn verdienen. Da liegt die Gefahr nahe, Klassenmenschen und Simulanten heranzuzüchten.
- c. Wie von Jahr zu Jahr die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung steigen, müßten wir, bezugnehmend auf die Jahresabrechnung 1907 auch jedes Jahr eine Beitragserhöhung vornehmen. Da nun die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit am meisten in Anspruch genommen wird, wären wir mit einer diesbezüglichen Umänderung des Paragraphen 7 eher an der Grenze angelangt.

Den Paragraph 35 Absatz 5 dahin umzuändern, daß der Bezirksleiter verpflichtet ist, mindestens einmal im Jahre jede Ortsgruppe zu revidieren, und der Zentrale von der getätigten Revision Bericht zu erstatten.

**Gründe:**

- a) Da wir viele Ortsgruppen haben, wo es nicht so recht voran geht und die bestehenden Mängel jahrelang mitgeschleppt werden, würde rascher Remedur geschaffen werden, wenn der Bezirksleiter sich der Sache annehmen müßte.
- b) Dieses würde viel dazu beitragen, der starken Fluktuation etwas mehr Einhalt zu tun, denn mit der guten Organisation einer Ortsgruppe steht und fällt der ganze Verband.
- c) Wenn dem Bezirksleiter auch jedes Quartal von den einzelnen Ortsgruppen ein Bericht zugeht, so hat er doch keinen Einblick in die inneren Verhältnisse derselben.

**Bedarf**

Den jetzigen Namen unseres Verbandes umzuändern in „Zentralverband christlicher Metallarbeiter“. Insbesondere halten wir es für nötig, das Wortchen „Sozialer“ in Wegfall bringen zu lassen.

Gründe: a) Der jetzige Name führt sehr häufig zu einer Verwechslung mit der „Christlich-sozialen Partei“. Das ist sehr oft Ursache zu großen unnützen Schwierigkeiten. b) In rückständigen, namentlich in ländlichen Gegenden hört man sich an das Wortchen „Sozial“, weil unser Verband dadurch mit der Sozialdemokratie in einen Topf geworfen wird. c) Außerdem ist unseres Erachtens die Bezeichnung „Sozial“ für unsern Verband unnötig, weil es als selbstverständlich zu betrachten ist, daß er sich in sozialer Beziehung betätigt.

**Siegen**

Die Generalversammlung wollte beschließen, daß in Zukunft die Bezirksleiter ohne Mandat als Unberufenen

an den Generalversammlungen teilnehmen können. Als Delegierte womöglich Kollegen, die noch im Arbeitsverhältnis stehen, zu entsenden.

Begründung: Unter den bestehenden Verhältnissen kann es vorkommen, daß Bezirksleiter nicht als Delegierte gewählt werden. Dadurch würde der betreffende Bezirk stark geschwächt; die Beschlüsse der Generalversammlung können nicht so schnell verwirklicht werden, als es für eine aufwärts strebende Organisation erforderlich ist. Die Wahl eines im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen wäre aus dem Grunde zu befrworten, weil dadurch der Bezirksleiter eine Stütze zur Seite hat, welche, besonders in ländlichen Bezirken, nicht zu unterschätzen ist. Die höheren Kosten wären durch eine Beitragserhöhung weit zu machen.

**Schwelm**

Die Generalversammlung in München möge von einer Erhöhung des Wochenbeitrages Abstand nehmen.

Begründung: Durch die jetzige und wahrscheinlich noch andauernde schlechte Geschäftslage, verbunden mit Lohnabfällen, Feterschichten usw., ist es den Kollegen nicht möglich, höhere Beiträge zu zahlen; auch würden viele Mitglieder abspringen, und hierdurch müßte die Zentrale statt einer Mehreinnahme eine Mindereinnahme haben.

**Schwabach**

Die Generalversammlung möge den Beitrag von 50 auf 60 Pfennig erhöhen unter Belassen der jetzigen Unterstützungssätze.

Begründung: Bei unserem gegenwärtigen Unterstützungswesen werden die Einnahmen laufend zu stark in Anspruch genommen, um die Kriegskasse genügend stärken zu können. Deshalb ist die Erhöhung des Beitrages unbedingt notwendig, wenn wir das jetzige Unterstützungswesen nicht ändern wollen. Das dürfte sich jedoch nicht empfehlen; deshalb beantragen wir einen Einheits-Wochenbeitrag von 60 Pfennig.

**Grüne**

Das Eintrittsgeld ist auf wenigstens 1 Mark zu erhöhen.

Gründe: In den letzten Jahren sind die Wochenbeiträge mehrmals erhöht worden. Das Eintrittsgeld ist jedoch auf der niedrigen Stufe stehen geblieben. Der Eintritt ist verhältnismäßig sehr leicht gemacht, darum treten viele Arbeiter zu einer Zeit der Bewegung bei, um nachher ebenso schnell zu verschwinden. Die Tatsache, daß bei den 15 000 Renaufnahmen im letzten Jahre nur ein absoluter Gewinn von 2200 Mitgliedern zu verzeichnen ist, legt dem Verband die Verpflichtung auf, den Eintritt zu erschweren und dadurch zugleich den Verband finanziell zu stärken.

**Leipz.**

Die Generalversammlung möge beschließen, die Erwerbslosenunterstützung im Krankheitsfalle um 50 Prozent zu reduzieren.

Begründung: Wie aus den Berichten der einzelnen Bezirkskonferenzen in diesem Jahre ersichtlich, sind die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit nicht mehr mit den jetzigen Einnahmen in Einklang zu bringen. Um aber der übergroßen Zahl schlecht entlohener Arbeiter in der Metallbranche die Gelegenheit, sich zu organisieren, nicht zu nehmen, halten wir eine Beitragserhöhung auf der ganzen Linie nicht für angebracht; eine Reduzierung der Krankenunterstützung ist jedoch möglich und wird das Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben herstellen.

**Soarbez.**

In die Generalversammlung stellt der Bezirksausschuß den Antrag, die Unterstützung unverändert bestehen zu lassen. In Krankheitsfällen soll die Erwerbslosenunterstützung von der 2. Woche an bezahlt werden. Die Beiträge sind wie folgt festzusetzen: 40 und 60 Pfg. die Woche nebst einem Zuschlag für Verwaltungskosten von 10 Pfg. wöchentlich. Jugendliche und weibliche Mitglieder die Hälfte der Beiträge und Unterstützungen. Diejenigen Mitglieder, welche infolge ihres geringen Verdienstes einen Wochenbeitrag von 40 Pfg. bezahlen, erhalten hierfür zwei Drittel der Unterstützungen der höheren Klasse. Solchen Kollegen, die in Zukunft statt 70, den 50 Pfg.-Beitrag bezahlen, wird um sie vor Schaden zu bewahren, der bisher gezahlte Beitrag gutgeschrieben, sobald diese Mitglieder in eine höhere Klassenstufe gelangen.

B. B. es zahlte das Mitglied B. 104 Beiträge zu 50 Pfg. gleich 52,00 Mark. Anrecht hat dieses Mitglied auf 700 Mark wöchentlich an Erwerbslosenunterstützung. Bei dem Uebertritt in die niedere Klasse wäre diesem Mitgliede eine Karenzzeit von 2 1/2 Jahre anzurechnen für den Bezug von zwei Drittel der Unterstützung. Ein Verlust ist hierdurch ausgeschlossen.

Begründung: Diesen Antrag stellt der Soarbez. mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, die besonders unter den Hütten- und Walzwerksarbeitern zu überwinden sind.

**Gewerkschaftliches.**

**Einheitslöhne im Gießereibetrieb**

Der Hilferuf eines Gießereibesizers in Nr. 23 der „Eisen-Zeitung“ nach Einheitspreisen und Einheitslöhnen für das deutsche Gießereigewerbe als Zweckmäßigkeit der ruinierenden Schmutzkonkurrenz ist durchaus nicht nach dem Geschmack der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Was der betr. Verfasser sage, Dinge ja im ersten Moment recht verständig, schreibe das Unternehmertum in seiner Nr. 26,

aber = =? Nach Wiedergabe eines Teils der betr. Ausführungen (siehe Nr. 25 „Der deutsche Metallarbeiter“) macht sie aus ihrem Herzen keine Mördergrube und schreibt recht offenerzig:

„Wahres und Falsches bunt durcheinandergemengt! Letzten Endes läuft der in der „Eisenzeitung“ gemachte Vorschlag auf den Abschluß eines Tarifvertrages hinaus (in einer späteren Nummer der „Eisenzeitung“ melbet sich denn auch sofort ein Eisengießer, der sehr energisch für die Sache der Arbeiter eintritt!). Welchen Schwierigkeiten aber die Einführung des Tarifvertrages in der Großindustrie begegnet, haben wir oft genug einander gesagt. Die Verschiedenartigkeit der Lebensbedingungen, der Arbeitsverhältnisse, der an die Arbeiter gestellten Anforderungen usw. ist eine so große, daß die Idee der Einheitslöhne voraussichtlich für dieses Gebiet ein schöner Traum bleiben dürfte. Ein schöner, vielleicht auch ein böser Traum, denn gleicher Lohn setzt gleiche Leistung voraus, gleiche Leistung aber drückt den Lützigen auf das Niveau der Mittelmäßigkeit herab!“

Tarifverträge sind der Arbeitgeber-Zeitung immer noch ein „böser Traum“. Das ist der Standpunkt eines sozial rückständigen Arbeitgebertums, das lieber ein Gewerbe zugrunde gehen läßt, als den „Herrn im Hause Standpunkt“ zu verlassen und die Gleichberechtigung der Arbeiter-Organisationen anzuerkennen. Denn das allein ist des Pudels Kern. Die anderen von der Arbeitgeber-Zeitung gegen die Tarifverträge gemachten Einwände sind die alten Kamellen, die auch in jenen Gewerben früher stets vorgeschützt wurden, welche heute aber trotz alledem Tarifverträge eingeführt haben und die den früheren wilden Zustand nicht mehr zurückwünschen. Den Unternehmern in der Eisenindustrie wird die bessere Erkenntnis auch dann erst kommen, wenn ihnen durch die Macht der Arbeiterorganisationen der Star gestochen wird. Die Metallarbeiter allein haben es in der Hand, durch nachlässigen Eintritt in ihre Berufsorganisationen die Verwirklichung des „bösen Traumes“ zu beschleunigen und damit dem Gewerbe und der Industrie selbst einen großen Dienst zu erweisen.

**Verbandsstag der christl. Holzarbeiter**

In Anwesenheit von 33 Delegierten und Verbandsfunktionären, sowie unter zahlreicher Beteiligung von Gästen und Mitgliedern fand in den Tagen vom 27. Juni bis 2. Juli in München die fünfte Generalversammlung des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter Deutschlands statt. Als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahm dessen Generalsekretär Stegerwald an den Verhandlungen teil. Der Schweizerische Bruderverband hatte seine Sekretäre Eisele und Greben als Vertreter entsandt; der Oesterreichische Bruderverband war durch seinen Vorsitzenden Schmidt vertreten.

Der Bericht des Zentralvorstandes, der vom Verbandsvorsitzenden Krukschmid erstattet wurde, ergab das Einverständnis der Delegierten mit der Geschäftsführung des Verbandes. Die Massenverhältnisse haben durch die auf dem letzten Verbandstage in Eisen 1906 beschlossene Beitragserhöhung keine Stärkung erfahren. Die damals neu eingeführten und verbesserten bestehenden Unterstützungen beschäftigen die Mehreinnahmen. Namentlich muß geschaffen werden inbezug auf die Unterstützung nichtbezugberechtigter Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen. Die Mitgliederzunahme des Verbandes befriedigt nicht ganz. Die zeitige Lage des Wirtschaftsmarktes bedeutet die erste schwere Krise für die Entwicklung des Verbandes. — Ein Referat des Redakteurs Janzen, sowie die nachfolgende Diskussion brachte die ungeteilte Meinung, daß nur durch die agitatorische Arbeit der Verband über die Krise hinwegzubringen ist. Die Agitation ist mehr in ein System zu bringen und sind hierbei die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Branchen und Bezirke zu berücksichtigen.

Die Beratung der vorliegenden 135 Anträge ergab die Ablehnung sämtlicher Anträge, die auf die Neueinführung von Unterstützungen und die Verbesserung der bestehenden zielten. Nur findet in Zukunft eine Aufrechnung des Erwerbsgeldes mit anderen Unterstützungen nicht mehr statt. Die Zahlstellen erhalten die Berechtigung, lokale Eintrittsgelder und Beiträge zu erheben. Von den statutarischen Beiträgen für männliche Mitglieder verbleiben in Zukunft 2 Pfennig in den Lokalkassen, 5 Pfg. sind für die Bezirkssekretariate bestimmt. Die Beiträge für weibliche Mitglieder sind ganz an die Hauptkasse abzuführen. Ein Antrag auf Einführung eines Verbandsausschusses neben dem Zentralvorstand wurde abgelehnt. Das Organ führt in Zukunft den Titel „Der Holzarbeiter“. Die Quartalsabrechnungen werden in Zukunft nicht mehr im Organ veröffentlicht, sondern gehen den Ortsverwaltungen gesondert zu. Eine Anzahl Anträge wurde dem Zentralvorstande zur Veranschaulichung überwiesen. Ferner wurde der Zentralvorstand beauftragt, jährlich bis zu 500 Mk. Zuschüsse an Teilnehmer von volkswirtschaftlichen Kurven, die Mitglieder des Verbandes sind, zu gewähren. Voraussetzung der Gewährung der Unterstützung ist eine fünfjährige Verbandszugehörigkeit, geleistete praktische gewerkschaftliche Arbeit und das Mitbestimmungsrecht des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften bei der Festlegung des Programms des Kurfes.

Die Wahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des bisherigen 1. Vorsitzenden Krukschmid; als 2. Vorsitzender wurde Wamer-Krefeld gewählt. Als weiterer Beamter an der Zentralfstelle wurde Webers-Köln bestimmt. — Die dringend verlangten Verhandlungen schloß u mit einem Vortrage des Vorsitzenden über die Tarifbewegung in der deutschen Holzindustrie.

**Staatsanwalt und Rechenverband**

Um ein gerichtliches Einschreiten gegen das vom Rechenverband betriebene Sperrsystem mit schwarzen Listen zu veranlassen, hatte der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter durch den Kameraden Behrens am 12. Juni d. Js. einen



Antrag auf Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft erst- gereicht, der aber abschlägig beantwortet wurde. Der betr. Antrag wie auch die Antwort des Staatsanwalts erscheinen wichtig genug, um sie auch Kenntnis unserer Leser zu bringen. Sie lauten:

An den Herrn Ersten Staatsanwalt  
zu

Essen-Ruhr.

Untergehend überreiche ich die Nummer 22 des in Essen erscheinenden Organs des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter „Der Bergknappe“, worin ein Artikel, „Ein Bechenverband zur Arbeiternebelung“ und daran anschließend eine am 21. März 1908 vom Bechenverband herausgegebene sogenannte „Schwarze Liste“ abgedruckt ist. Da das Vorgehen des Bechenverbandes gegen die Ordnung und die Strafgesetze verstößt, so beantrage ich, ein Strafverfahren einzuleiten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ein Teil der in der „Schwarzen Liste“ genannten Bergleute nicht kontraktbrüchig geworden ist, sondern daß ihre Nennung auf einer freiwilligen Zeitschlichtung, wenn nicht auf absichtlicher Schädigung und Verursachung beruht. Als Beweis hierfür nenne ich den Bergmann Bernhard Pratorius, Burgfeldstraße 62.

Eine Untersuchung wird ergeben, daß nicht nur dieser Mann, sondern eine größere Anzahl anderer Bergleute ebenfalls zu Unrecht als kontraktbrüchig beschrien sind und somit eine erhebliche Schädigung erleiden. Ich betone dies ausdrücklich für den Fall, daß die Staatsanwaltschaft bei Anschauung sein sollte, daß „Schwarze Listen“ an sich rechtfertigen.

Ergebenst

(gez.) Franz Behrens.

Hiervauf erfolgte nachstehende Antwort:

Der Erste Staatsanwalt  
beim Königl. Landgericht.

Essen, den 23. Juni 1908.

Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1908 betreffend das von der Geschäftsführung des Bechenverbandes aufgestellte und sodann den Vereinstreuzungen mitgeteilte Verzeichnis der Arbeiter, die unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben, erkläre ich Ihnen, daß ich mich zu einem strafrechtlichen Einschreiten nicht veranlassen werde.

Sobald in dem erwähnten Verzeichnis, wie Sie behaupten, Arbeiter aufgeführt sein sollten, die nicht unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben, kann in der Aufnahme solcher Arbeiter in das Verzeichnis, verbunden mit der Veröffentlichung desselben, ein Tatbestand des Vergehens gegen § 186 Str.-G.-B. (der üblen Nachrede) gefunden werden. Abgesehen davon, daß das strafrechtliche Einschreiten in dieser Richtung von dem Staatsanwalt selbst abhängig gemacht ist, würde auch ein öffentliches Interesse zur Erhebung der öffentlichen Klage, wovon nach § 414 Str.-P.-O. die Berechtigung der Staatsanwaltschaft zum Einschreiten abhängig gemacht ist, nicht gegeben sein, sobald es den Beteiligten überlassen bleiben müßte, den Weg der Privatklage zu beschreiten.

Im übrigen kommt der Tatbestand irgend einer gesetzlich unter Strafe gestellten Handlung nicht in Frage und enthält das Vorgehen des Bechenverbandes oder seiner Geschäftsführung insbesondere keine Zuwiderhandlung gegen die §§ 240 oder 253 Str.-G.-B., oder § 153 St.-P.-O., wie schon der Wortlaut dieser Strafbestimmungen ergibt. (gez.) Eger.

An Herrn Franz Behrens  
in  
Essen.

Dazu bemerkt zutreffend der „Bergknappe“:

„Wird nicht demjenigen, der an die harten Strafen denkt, die schon so manchen Arbeiter getroffen haben, weil er im Streit vielleicht einem Arbeitswilligen gegenüber ein etwas unbedachtes Wort sagte, die vorstehende Antwort unverständlich vorkommen, ebenfalls demjenigen, der daran denkt, wie oft schon gegen einen „Preßhühner“ im öffentlichen Interesse Anklage erhoben wurde? Da nun diejenigen Kameraden, die auf der Schwarzen Liste stehen und nicht unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt, auf den Weg der Privatklage verwiesen worden sind, so ersuchen wir die in Betracht kommenden Personen, dieses sobald als möglich unserer Geschäftsstelle mitzuteilen, damit von hier aus das Nötige veranlaßt wird und das brutale Vorgehen der Bechenverwaltungen am Gericht gebrandmarkt werden kann.“

### Textilarbeiter-Ausperrung

Der christl. Textilarbeiterverband, der in den letzten Jahren schon oft große Kämpfe hat führen müssen, steht erneut vor einem solchen. Bei der Firma Brinkhaus in Warendorf i. W. sollten sieben Pußerinnen mit einer Lohnreduzierung von „nur“ 20 Prozent „beglückt“ werden. Dieses ließen sich dieselben nicht gefallen und reichten die Kündigung ein. Um des lieben Friedens willen waren aber die Pußerinnen bereit, sich eine kleine Lohnreduzierung gefallen zu lassen; aber die Firma Brinkhaus wollte unter keinen Umständen von der 20prozentigen Reduzierung absehen. Weil die Arbeiterinnen hierauf nicht eingingen, sperrete man zunächst in Warendorf 350 Arbeiter und Arbeiterinnen aus. Als aber dieses nichts fruchtete, beschloß der Fabrikantenverband, ohne die Organisation oder die Arbeiter auch nur zu hören, die Ausperrung sämtlicher christlich-organisierten Textilarbeiter des Münsterlandes. In den einzelnen Betrieben wurde ein Maß ange schlagen, der unter Androhung der Ausperrung bis zum 27. Juni den Austritt aus der Organisation verlangte. Das gerade Gegenteil wurde aber erreicht. Die Begeisterung für die Organisation stieg nun erst recht bei den Arbeitern, und anstatt Austritte kamen zahlreiche Anmeldungen. Das brutale Vorgehen der Fabrikanten zeigte den Unorganisierten, wohin sie gehören. Am Samstag, den 27. Juni hat nun ein Teil der Textilarbeiter die gemachte Androhung in die Tat umgesetzt. In einer Anzahl von Orten wurden etwa 4000 Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes ausgesperrt bezw. ihnen zum 10. und 11. Juli gekündigt. Wie die Tagespresse meldet, sollen aber große Industriewerte, wie Rheine, Gronau, Datteln u. a.

nicht gewillt sein, die Ausperrung mitzumachen. Hoffentlich halten die westfälischen Textilarbeiter und -Arbeiterinnen treu zur Organisation, dann werden sie auch diesen Gewaltakt der Unternehmer glücklich bestehen. Alle Arbeiter aber mögen hieraus ersehen, wie notwendig in heutiger Zeit die Organisation ist.

### Aus der Metallindustrie. BetriebsEinstellung der Ostdeutschen Stahlwerke.

Die Ostdeutschen Stahlwerke, G. m. b. H., welche im Februar 1907 als Betriebsgemeinschaft der Hypothekengläubiger der in Konkurs geratenen Nordischen Elektrizitäts- und Stahlwerke in Danzig deren Anlagen übernahm, hat, nach einem Bericht der „Bltn. Volksztg.“ den Betrieb eingestellt. Von den Hypothekgläubigern besaßen die Seehandlung 1,95 Mill. Mk., die Stadt Danzig 250 000 Mk., die Danziger Privatbank und die A.-G. Polm je 325 000 Mk., die Norddeutsche Kreditanstalt 75 000 Mk., die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Akt.-Ges. 87 100 Mk., die Oberschlesische Eisenindustrie-Gesellschaft 182 000 Mk. und die Wismarhütte 55 000 Mk. Die Gemeinschaft sollte das Wert bis zum Verkauf halten.

Die verschiedenen Neugestaltungs- und Veräußerungsversuche endigten damit, daß zwar ein Verkauf nicht zustande kam, aber die Oberschlesischen Werke, die Eisen-Industrie-Gesellschaft, die Friedens- und Wismarhütte, den Betrieb für dieses Jahr übernahmen. Für dieses Jahr sollten sie sich erklären, ob und zu welchem Preise sie es kaufen würden. Die Oberschlesier haben das Ende des Vertrages aber garnicht abgewartet, sondern den Betrieb schon vorher eingestellt. Zum 4. Juli wurden 140 Arbeiter des Stahlwerkes gekündigt, und am 4. Juli sollen die weiteren 210 Arbeiter die Kündigung erhalten. Nachdem die vorhandenen Bestände und Stahlstücke aufgearbeitet sein werden, wird der Betrieb auf dem Polm aufhören. In der Gießerei auf Legan wird die Arbeit bis zu der vertraglich festgelegten Zeit vom 31. Dezember d. J. fortgeführt werden. Dort arbeiten 75 Mann. Dem Vernehmen nach haben die Besitzer des Werkes unter Berufung auf den vorliegenden klaren Vertrag bereits Einspruch gegen die Einstellung erhoben. Die Oberschlesischen Werke seien bis zum Ende dieses Jahres verpflichtet, in dem Werk zu arbeiten. Ueber die Gründe der BetriebsEinstellung heißt es, daß die Lage für das Eisen- und Stahlgewerbe sich bedeutend verschlechtert habe und ständigen Betrieb verhinere. Man arbeite mit bedeutendem Verlust.

Die Arbeiter sind natürlich diejenigen, die von diesem Schlag am härtesten getroffen werden. Hoffentlich sind sie organisiert, damit sie in dieser schweren Zeit wenigstens den materiellen Nischalt ihrer Berufsorganisation genießen können. Sonst sind sie doppelt verlassen.

### Streiks und Lohnbewegungen.

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Reklamationsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzu- senden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zu- zug fort.

**Augsburg.** Ueber die Firma L. A. Niedinger ist die Sperre verhängt.

**Osabruck.** Im Osabrucker Eisen- und Stahl- wert sind infolge einer allgemeinen Lohnreduzierung Differenzen ausgebrochen.

**Porzheim.** Sämtliche organisierte Kollegen und Kolleginnen der Holz-Industrie sind ausgesperrt.

**Hegenburg.** Die hiesigen Kunst- und Bau- schlosser gehen in einer Lohnbewegung.

**Wannheim.** Bei der Firma „Brown & Lohrer“ stehen die Kollegen in Streik bezw. Ausperrung wegen Lohnreduzierungen.

Zuzug ist fernzuhalten.

**Zahlen i. Z.** Wie von Kollegen bekannt, schwebt zwischen den westfälischen Stanz- und Emailierwerken in Aachen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir erlauben uns hiermit, Sie vor- einwiger Annahme von Arbeit in Aachen bei unse- reren dortigen Bevollmächtigten zu melden.

### Bekanntmachung.

Die Arbeitslosen-Zählarten

müssen schon an die Zentrale abgeleitet sein, wenn diese hier in die Hände der Mitglieder gelangt. Wo die Karte noch nicht ausgefüllt und abgegeben ist, hat der Vorsitzende resp. Kassierer dieses sofort zu besorgen. Meine einzige Ortsgruppe unseres Verbandes soll hier noch einer besonderen Mahnung bedürfen, sondern ganz selbstverständlich diese Arbeit gewissenhaft und pünktlich auszuführen.

Das Ergebnis der Delegiertenwahlen

ist bis längstens 18. Juli von den Wahlvorständen an die Zentrale einzusenden, was hiermit nochmals in Erinnerung gebracht sei. — Im übrigen sei auf das Wahlreglement in der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 19 des Organs verwiesen.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag den 12. Juli 1908 der neunundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 19. Juli fällig.

Die Ortsgruppen Neuß, Hannover, Speyer und Graubenz erhalten hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 70 Pf. — Die Ortsgruppe Schw.-Gmünd zur Erhebung von 65 Pf. — Die Ortsgruppen Tömburg, Amern-St. Anton, Dülken und Stolberg zur Erhebung von 60 Pf. wöchentlich.

Die Nichtzahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zu Folge.

**Zur Beachtung für wandernde und arbeit- lose Mitglieder.** Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Ver- bandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Abrechnung vom 2. Quartal soll im Monat Juli von allen Ortsgruppen eingeleitet werden. Ein großer Teil der Ortsgruppen hat auch bis- her im ersten Monat nach Quartalschluss abgerechnet. Diejenigen Gruppen, welche bisher im 2. oder sogar im 3. Monat abrechnen, müssen es diesmal erwidern, ebenfalls im Juli abzurechnen. Wir richten deshalb an die Ortsgruppenvorstände das Ersuchen, sofort mit der Abrechnungsarbeit zu beginnen, damit bis ersten August sämtliche Ortsgruppen mit der Zentrale abgerechnet haben.

**Verloren.** Das Mitgliedsbuch Nr. 27 592 lautend auf den Namen Franz Mühlentort, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. **Sagen i. W.** Das Mitgliedsbuch Nr. 77 597, auf den Namen Hof. Pohlmeier lautend und im Stammbuch ausgestellt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

### Aus dem Verbandsgebiet.

**Münster i. W.** Am den Sozialdemokraten in Münster einmal Gelegenheit zur Aussprache, bezw. Beweisführung ihrer unwahren Behauptungen bei der mündlichen Agitation und in der sozialdemokratischen „Volksmacht“ zu geben, hatte das christliche Gewerkschaftsamt am 20. Juni eine öffentliche Versammlung mit freier Diskussion einberufen. Genosse Düren vom sozialdem. Metallarbeiterverband, der schon zweimal von unserem Vorsitzenden zu einer Ver- sammlung eingeladen war, aber stets unsichtbar blieb, hat noch immer den zweifelhaftesten Mut, uns Feigheit vorzu- werfen. „Heraus mit der Sprache, warum keine öffent- liche Versammlung“, so schrieben die Genossen in der „Volksmacht“. Die Herren sollten ihren Willen haben. Kollege Holle hatte das Referat übernommen und sprach über das Thema: „Die Notwendigkeit und Berech- tigung der christlichen Gewerkschaften, die angebliche Neu- tralität der freien Gewerkschaften und ihre Agitations- weise“. Die Genossen forderten im Stillen ihre Mitglieder auf, schon ¼ Stunde vor Anfang der Versammlung den Saal zu besetzen. Auch unsere Mitglieder waren zahl- reich erschienen. Ueber 800 Arbeiter füllten den Saal. Als Kollege Camps die Versammlung eröffnete, wurden die Genossen schon nervös. Der Referent verstand es, sich Ruhe und die Zustimmung der Versammlung zu sichern, als er auf die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation hinwies. Auch als er auf die Meinungsverschiedenheiten im deutschen Volke hinwies, die besonders auf religiösem und politischem Gebiete bestanden, die man zu respektieren habe, fand Redner reichlichen Beifall.

Als er aber den Genossen ihre Sünden auf diesem Gebiete vorhielt und somit sie als Arbeiterzerstörer kennzeichnete, war's vorbei mit der Ruhe. Doch mußten die Genossen es sich gefallen lassen, daß der Referent ihnen in seiner 2½stündigen Rede manche bitteren Wahr- heiten sagte.

In der Diskussion waren alle gespannt auf die Ant- wort der sozialdemokratischen Gegner. Von keinem gerade ruhigen Gewissen zeugte es, daß die Genossen, obwohl nur Münsterische Arbeiter eingeladen waren und auch wir keinen fremden Redner hätten kommen lassen, den Beamten des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes Brüggemann-Augsburg und den Redakteur Hoffmann-Bielefeld als Helfer in der Not herangezogen hatten. Natürlich mel- deten sich die Gegner zahlreich zum Wort, aber keiner — sprach. Genosse Düren erschien mit einer großen Mappe unter dem Arm auf der Bühne und verlangte darüber abstimmen zu lassen, ob die Versammlung es wünschte, daß er spreche. Kollege Holle machte ihm darauf aufmerksam, daß Düren ja eine schriftliche Einladung von ihm in der Tasche habe, worin ihm ausdrücklich über- freizheit zugesichert sei. Da derselbe trotz wiederholtem Bitten das Wort nicht nahm, sah der Vorsitzende ein, daß Düren zum letzten Male triff und gab dem nächsten sozialdemokratischen Redner das Wort, der aber — schweigend blieb. So machens mehrere, unter anderen auch Brüggemann-Augsburg. So fiel die große Abrechnung aus, die die Genossen mit uns halten wollten. Strecken

wollten die Herren nicht, aber gegen Schluss der Versammlung protestierten sie. Ja, es ist leichter, in der „Vollstrecker“ Kritik zu üben und Tatsachen zu entstellen, als öffentlich Rede und Antwort zu stehen; das hat die Arbeiterbewegung von Münster erfahren. Hoffentlich ziehen unsere Mitglieder die richtige Lehre aus der Versammlung und drehen den Spiegel um, falls die Genossen uns wieder als feige Hinstellen und gegen uns hegen wollen.

**Wolfsbüttel.** Unsere Monatsversammlung am 27. Juni verlief äußerst anregend und dauerte infolge der langen aber notwendigen Tagesordnung bis nach Mitternacht. Es war auch eine ganze Anzahl Gäste erschienen, u. a. Vertreter vom evangelischen Frauenbund sowie vom evangelisch-nationalen Arbeiterverein. In unserm Verhalten mußten wir feststellen, daß ein Teil, wenn auch nur ein kleiner, unserer Kollegen fehlte. Kollegen! Ein pflichtbewußter Gewerkschaftler verläßt keine Versammlung, wenn ihm nicht durchaus notwendige Dinge abhalten. Er läßt die anderen Kollegen nicht allein für das Standeswohl kämpfen.

Als erster Redner ergriff Kollege Buchner-Goslar das Wort. Redner führte uns in längeren Ausführungen so recht treffend vor Augen, daß nur durch die Sozialdemokratische Zerspaltung in die große Masse hineingetragen worden ist. Jeden vernünftig denkenden Menschen stoßen die sozialdemokratischen Gewerkschaften durch ihre Klassenkämpferischen Hebeveien vor den Kopf. Ja, sie haben sehr viel Schuld daran, daß unsere Wünsche und Forderungen noch nicht so in Erfüllung gegangen sind, wie wir es gern haben möchten. Kann man es schließlich den anderen Kreisen verdenken, wenn sie sich gegen ihre Vernichtung wehren, welche ihnen seitens der Sozialdemokratie droht? Wir sagen mit Recht: nein. Deshalb wollen wir auch keinen Klassenkampf, sondern durch eine vernünftige aber energisch betriebene Sozialpolitik wollen wir unsere Ziele erreichen und in die anderen Stände mit eingereicht werden. Darum Kollegen, muß auch bei uns eine kräftige Werksaktivität einsetzen. Jeder einzelne Kollege darf nicht eher ruhen, bis auch der letzte Kollege oder Kollegin auf dem Werke, wo er arbeitet, in den christlichen Gewerkschaften organisiert ist; denn nur durch Stärkung und Verpröberung unserer Gewerkschaft können wir die gesteckten Ziele erreichen.

Alsdann nahm Kollege Kohlmann das Wort und erfractete ausführlichen Bericht über die Bezirkskonferenz vom 31. Mai. Wie uns Kollege Buchner unsere großen Aufgaben zeigte, so brachte Kollege Kohlmann unsere kleinen, aber auch sehr wichtigen Gewerkschaftsaufgaben zur Sprache. Er zeigte uns durch seine Worte, daß Gewerkschaftler und Gewerkschaftler doch ein großer Unterschied ist. In gewerkschaftlicher Kleinarbeit erkennt man den wirklich zielbewußten organisierten Kollegen. Besonders sei folgendes für die Säumnigen gesagt:

Bezahlt die Beiträge stets pünktlich. Murret dem Vertrauensmann, wenn er die Beiträge abholt, nicht allerhand vor, sondern kommt zur Versammlung und erleichtert dort das Herz. Auch wurden die Tarifverträge mit kurzen Strichen erläutert. Zum Schluß sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt alle 11 Tage Versammlung ist. — Nun, Kollegen! Nicht die Werksarbeit vergessen! Durch Kampf zum Sieg!

**Aachen.** Die paar aus der Ortsgruppe Aachen I ausgeschlossenen und abgesprungenen Quertreiber — jehiger Dreizehnmännerklub — machen noch immer von sich reden; allerdings in nicht gerade ehrenvoller Weise. Ihr jämmerliches Giasio mit der Gründung eines Lokalverbändchens, dem sie den stolzen Namen: „Deutsch-nationaler Metallarbeiterverband“ beilegen, hat die großen Geister noch nicht klüger gemacht. Mit den anrüchigsten Mitteln suchen sie ihrer dem Spott der Öffentlichkeit verfallenen Tochter noch eine kleine Spur von Leben einzuhängen. Welcher Art diese Mittel und von welcher Qualität die treibenden Kräfte sind, kann man aus folgender öffentlichen Erklärung im Aachener „Vollstrecker“ drastisch ersehen:

**Erklärung.**

In Schreier hat der sogenannte „deutsch-nationaler Metallarbeiterverband“, das mißlungene Zerspaltungswerk einiger Mitglieder des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, seine sogenannte Zeitung durch unsere Boten austragen lassen.

Wir erklären hiermit ausdrücklich, daß weder Verlag noch Redaktion hiervon etwas wußten und jeden dahinzuliehenden Versuch energig zurückgewiesen hätten. Wie uns unsere Träger mitteilen, sind sie von einem Genossen Mühlberg, der Redakteur und Drucker zugleich ist, und der, was bezeichnend, in dem „Verbändchen“ eine Rolle spielt, „heringelegt“ worden — das die Worte eines der Träger. Es ist das derselbe Mühlberg, der sich, obwohl überhaupt nicht Mitglied der christlichen Gewerkschaften, als Vertreter der christlichen Gewerkschaften ausgab. Zur Charakteristik dieser Aachener Gewerkschaftler ist dies ein wertvoller Beitrag.

Die Schuld an dem Vorkommnis trifft also lediglich die beiden Boten. Der „Vollstrecker“ als solcher mußte von der ganzen Sache, die wir entschieden aufs schärfste mißbilligen, nichts. Wir benutzen diese Gelegenheit aber, um vor den Zerspaltungsversuchen des „deutsch-nationalen Metallarbeiterverbandes“ zu warnen.

Redaktion und Verlag des „Vollstrecker“.

Also der „Genosse“ Mühlberg ist jetzt an Konraths Stelle getreten und hat dem „großen Organisator“ Herzogenrath die Arbeit etwas abgenommen. Ob der „Genosse“ Konrath die Nase schon voll hat oder ob er mit seinem Schüßling Herzogenrath schon Kompetenzstreitigkeiten bekommen und als Protektor des „13 Männer-Klubs“ schon abgedankt hat, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. Auf jeden Fall fängt er sein Nachfolger „Genosse“ Mühlberg schon viel ungeschickter an. Oder trifft es vielleicht zu, was man in Aachener Arbeiterkreisen in bescheidenen, das nämlich „Genosse“ Mühlberg für den neuen „Klub der Harmlosen“ deshalb so fleißig agitieren, weil er als

Drucker und Zerleger Hauptgläubiger des „Quertreiber-Konjunktions“ ist und bei dem unausbleiblichen Bankrott der einzige Leibträger sein wird. Uebers Jahr längstens wird „Genosse“ Mühlberg sehr viel aus dem Sprichwort lernen können: „Durch Schaben wird man klug.“ Inzwischen wollen wir die Freundschaft dieser Leute, die trefflich zueinander passen — schöne Seelen finden sich bekanntlich — nicht weiter führen. Nur wenn sie allzusehr werden sollten, werden wir sie bei den Ohren nehmen und ...

Aus Saarabien wird dem „Bergknappen“ unter dem Stichwort: „Saarabien im Zeichen der biden Trommel“ folgendes geschrieben: „Der alte Erbschleier der Saarbergleute, ihre Neigung zu allem möglichen geistlichen Klinkim, tritt auch dieses Jahr wieder recht in die Erscheinung. Nicht nur Unorganisierte, sondern auch noch Gewerkschaftler laufen in den Festzügen der Klimbinvereine hinter der biden Trommel her. Als standesbewußte Arbeiter, die um eine Besserung ihrer Daseinsbedingungen kämpfen, sollten sich diese Kumpels etwas schämen, noch solchen Trödel mitzumachen. 40 Pfennig Wochenbeitrag sind solchen Leuten zu viel; aber das zwanzigfache im Monat dem Klimbin zu opfern, das bringen sie fertig.

Einzelne Kameraden haben noch nicht genug damit, daß sie hinter der biden Trommel herlaufen — sie reiten auf irgend einem geliehenen Gaul stolz wie einst Wallenstein unter Trara und Bum-Bum durch die Dörfer. 10, 15, ja 20 Mark werden für die möglichst mittelalterliche Ausstattung eines solchen „Bergmannströfles“ verwandt. Schichten über Schichten werden vor und nach den Stiftungsfeiern der Klimbinvereine gefeiert. Kein Wunder, wenn die Grubenbeamten glauben: den Saarbergleuten gehe es bei den hohen Löhnen noch zu wohl.

Vergnügen und Erholung geführt jedem Arbeiter — aber solch volksverderbender Trödel, wie den Saarbergleuten in den Klimbinvereinen geboten wird, gehört zu keinem von beiden. Deshalb: fort mit dem Klimbin und Stärkung der Organisation — das muß noch mehr wie bisher die Parole aller Saarbergleute sein.“

Was hier von den Bergleuten gesagt wird, trifft vollinhaltlich auch für die unorganisierten Metall- und Sattlerarbeiter zu. Wann werden sie eigentlich zur Bestimmung kommen und den Klimbin-Arranguren den Stuhl vor die Tür setzen? Denn die Regisseure des Klimbins sind doch nur bezahlte Elemente, die mit dieser Spielerei nur die Geschäfte des Schermafackers zu besorgen haben. Daß es heute noch Arbeiter gibt, die auf solchen plumpen Köder anbeißen, das ist das traurigste an der ganzen Sache und für die am Narrenseil geführten Arbeiter sehr bedauernd. Weiterdenkende und selbstbewußte Arbeiter werden um solche Beiruten weit herumgehen.

**Gelbeingänge an der Hauptkass.**

(Monat Juni.)

Jugoshtadt 145,45 Mark, Wiesbaden 11,72, Riehrath 178,15, Deuben 4,93, Darmstadt 56,94, Schramberg 131,52, Goslar 5,20, Radevormord 255,30, Meise 1,65, Schwöningen 1,02, Coesfeld 14,85, Erier 19,80, Grüne 172,48, München 484,21, Oberdreisbach 11,22, Nistfeld 168,80, Marlich 20,83, Pölen 38,27, Pforzheim 1,20, Speyer 35,—, Rast 300,—, Bergisch-Bladbach 9,37, Mannheim 120,26, Hendsburg 17,87, Neu-Deum 22,10, Udersdorf 63,15, Nisselburg 31,75, Meppen 100,— Mark.

**Briefkasten.**

Nach Singen. Anträge III und V sind nicht zulässig, weil die vorgeschriebene Begründung fehlt. — Nach Delle. Unterstützungsberechtigte Mitglieder müssen im Falle der Krankheit für die beiden ersten Wochen ihre Beiträge bezahlen. — Nach Hilen i. R. Die Privatkläger werden mit einem Vergleich zufrieden sein müssen, der ihnen noch die Gerichtskosten auferlegt. Die Aktion ist also gänzlich mißlungen. Wir warten noch auf eine Mitteilung des Gerichts und werden dann auf den Ausgang des Beleidigungsprozesses natürlich noch zurückkommen. — Eine Anzahl von Zuschriften mußte für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

**Sterbetafel.**



**Grauden.** Am 3. Juli starb unser Kollege Wilhelm Redemann im Alter von 46 Jahren an Lungenemphysem. Ehre seinem Andenken!

**Essen.** Zur Beachtung. Die am 28. Juni stattgefundene Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in München hat für zwei Delegierte eine absolute Mehrheit nicht gebracht. Es ist daher eine Stichwahl notwendig, in welcher weitere zwei Delegierte zu wählen sind. Die Stichwahl findet am Sonntag, den 12. Juli, vormittags von 10—11 Uhr, in den einzelnen Sektionslokalen statt. Jeder Kollege hat sein Mitgliedsbuch vorzuzeigen. Wir ersuchen die Kollegen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich vollständig an der Wahl zu beteiligen. Auch diejenigen Mitglieder, welche an der Hauptwahl nicht teilgenommen haben, werden erjucht, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. — Für die außerhalb des Bezirks der Ortsverwaltung wohnenden Mitglieder der Essener Ortsverwaltung, sowie diejenigen, die am 12. Juli durch Arbeit verhindert sind, ist am Montag, den 13. Juli, nachmittags von 5—7 Uhr auf der Geschäftsstelle, Gewerkschaftshaus, Frohnauerstr. 19, und bei Wink, Altenborjerstr., Gelegenheit ihr Wahlrecht auszuüben.

**Versammlungs-Ankünd.**

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewußter Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.

**Mittling.** Sonntag, den 12. Juli vorm. 10 Uhr Versammlung.

**Bochum.** Sonntag, den 12. Juli morgens 11 Uhr im Christl. Gewerkschaftshaus, Biemelshauerstr.

**Delmenhorst (Oldenburg).** Adresse des Vorsitzenden ist: Rid. Guß, Ede Hansa- und Teppichstraße. Durch- oder zureisende Kollege mögen sich hier melden, wo auch Auskunft in Arbeitsgelegenheit gegeben und Unterstützung ausbezahlt wird.

**Dortmund (Bezirk Union.)** Montag, den 12. Juli abends 9 Uhr Versammlung bei Schlüter, Rheintischstr.

**Duisburg I.** Sonntag, den 12. Juli morgens 11 Uhr Seitenstraße 19.

**Duisburg-Rheinhausen.** Sonntag, den 12. Juli nachm. 4 Uhr bei Gind.

**Dülken.** Sonntag, den 12. Juli außerordentliche Mitglieder-versammlung. Referent Kollege Arey, W-Glabbach.

**Ortsverwaltung-Essen.** Den Kollegen diene zur Nachricht daß Karten zum Gewerkschaftsfeste bei den Vertrauensleuten zu haben sind. Im Vorverkauf kosten dieselben 50 Pfg. für Mitglieder. In den einzelnen Sektionslokalitäten wird an der Kasse ein Zuschlag von 10 Pfg. erhoben. Außerdem muß das Mitgliedsbuch an der Kasse vorgezeigt werden.

**Essen (Schlosser und Schmiede des Kleingewerbe.)** Samstag, den 11. Juli abends 9 Uhr Versammlung mit Vortrag. Versprechelokal Gewerkschaftshaus Frohnauerstr. 19.

**Essen-Altenessen.** Mittwoch, den 8. Juli abends 7 Uhr Versammlung mit Vortrag im Versprechelokal Wirt Eber Hammerstr. abe.

**Flensburg.** Die nächste Mitglieder-Versammlung findet, Mittwoch, den 5. Juli bei E. Maabe Marienstr. 10 statt.

**Geislingen.** Nächste Versammlung am 10. Juli im Vereinslokal.

**Gelsenkirchen (Kleingewerbe.)** Freitag, den 10. Juli, abends 8 Uhr Versammlung bei Dives.

**Gelsenkirchen-Bismarck.** Samstag, den 11. Juli abends 8 Uhr Versammlung bei Kiehebe.

**Gelsenkirchen-Renstadt.** Sonntag, den 12. Juli vorm. 11 Uhr bei Majus.

**Gelsenkirchen-Schalke.** Samstag, den 18. Juli abends 8 Uhr bei Venner.

**Ortsverwaltung Hamm.** Die Mitgliederversammlungen finden im Sommer am 2. und 3. Freitag im Monat im Gewerkschaftshaus Reibstr. 94 statt. Die nächsten Versammlungen sind am Freitag, den 10. u. Freitag, den 17. Juli abends 6 1/2 Uhr. Außerdem werden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß die Geschäftsstelle sich Reibstr. 94 befindet. Erwerbslosenunterstützung wird gewährt. Freitag und Samstag von 9 bis 1 1/2 Uhr.

**Henne.** Freitag, den 21. Juli abends 8 1/2 Uhr bei Noienfranz, Pathestraße.

**Kaue.** Sonntag, den 12. Juli nachm. 3 1/2 Uhr Versammlung bei Winkelmann.

**Köln.** Versammlung an jedem Mittwoch nach den 1. eines jeden Monats, abends 8 Uhr und an jedem Sonntag nach dem 15. vorm. 10 1/2 Uhr im Versprechelokal „Katholisches Gezellenhaus“, Parade 8. — Reiseunterstützung wird beim Kassierer Ludwig Westfahl, Eitenstraße 61 ausbezahlt von 12 1/2—1 1/2 und von 6—8 Uhr.

**Lehringhausen.** Sonntag, den 12. Juli vormittags 11 Uhr Versammlung bei Richter, Durystr.

**Linum.** Sonntag, den 11. Juli abends 9 Uhr Versammlung bei Wilmann.

**Misburg.** Sonntag, den 19. Juli nachm. 3 1/2 Uhr Generalversammlung in Majersgarten.

**München.** (Sektion der Kunst- und Bauhoffer.) Samstag, den 11. Juli abends 8 Uhr im Kolleggarten. Versammlung. Referent Kollege Schmitz — Samstag, den 18. Juli abends 8 Uhr im Kolleggarten Monatsversammlung mit Vortrag über das „Reichsvereinsgesetz“. Referent: Reichstagsabgeordneter Kollege Schmitz.

**Schwerte.** Sonntag, den 12. Juli vorm. 11 Uhr Versammlung bei Schwermann, Wilhelmstr.

**Unterföcken.** Sonntag, den 12. Juli Mitgliederversammlung nachm. 3 Uhr im Lokal „Die H“.

**Weyer.** Adresse des Vorsitzenden ist: Paul Schmitz, Kaiserstraße 9; dortselbst findet sich auch der Arbeits- und Wohnungs-nachweis.

**Witten.** Sonntag, den 12. Juli morgens 11 Uhr bei D. Kiehebe.

**Wolfsbüttel.** Samstag, den 11. Juli Versammlung mit Vortrag des Kol. Kohlmann, bei Ostermann, Schloßplatz 17.

**Frühe Heidel-, Him- und Preiselbeeren**

empfehlen den Kollegen zur Einmachzeit das Christliche Gewerkschaftskartell. Infolge der hier vorherrschenden gedrückten Arbeitsverhältnisse sahen wir uns gezwungen, nach weiteren Einnahmequellen für die Kollegen uns umzusehen. Wir errichteten deshalb eine

**Verbandsgenossenschaft.**

Körbe mit 20—30 Pfund werden zu mäßigen Tagespreisen unter Nachnahme abgegeben.

Gesl. Zuschriften sind zu richten an das Sekretariat des Christl. Metallarbeiterverbandes Schramberg, Württemberg.

**Flugzettel :: :: :: Plakate**  
**Eintrittskarten :: Mitgliedskarten**  
**Programme :: :: Liedertexte**  
**Statut-Abdrücke, überhaupt alle**  
**Vereins- und Privat-Drucksachen**  
Liefere wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages. Billigste Berechnung. Prompte Zufendung per Postpaid.  
:: :: Genossenschaftsdruckerei :: ::  
**Ko vom Niederrhein, Duisburg**  
**Logo vom Niederrhein, Duisburg**